

3. Evaluierung Maßnahmenplan

für das Erfurter Integrationskonzept

Stand: 08.10.2025



Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion
Bereich Oberbürgermeister
Büro für Migration und Integration/Integrationsmanagement
Annegret Pfister

Redaktionsschluss: 08.10.2025

Telefon: 0361 655-1045
Fax: 0361 655-6722

E-Mail: integration@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Abkürzungsverzeichnis

ABH	Ausländerbehörde
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AG	Arbeitsgruppe
ASD	Allgemeiner Sozialdienst
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
DA	Dienstanweisung
DS	Drucksache
EhAP Plus	Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen
ESF	Europäischer Sozialfonds
GSB	Gleichstellungsbeauftragte
GU	Gemeinschaftsunterkunft
HF	Handlungsfeld
IDZ	Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena
IKW	Interkulturelle Woche
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
ISRP	Integrierte Sozialraumplanung
ITP FrühKi	Integrierter Teilhabeplan für die frühe Kindheit
JMD	Jugendmigrationsdienst
KIVAN	Kita-Online-Portal der Landeshauptstadt Erfurt
KoWo	Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
KVT	Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
LAP	Lokaler Aktionsplan gegen Rechtsextremismus
LHE	Landeshauptstadt
LSZ	Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen
MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
MBE	Migrationsberatung für Erwachsene Zugewanderte
PÖA	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
OZG	Onlinezugangsgesetz
QM	Quartiersmanagement
SV	Stadtverwaltung

SVE	Stadtverwaltung Erfurt
TA	Thüringer Allgemeine Zeitung
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TMJMV	Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz (seit 2024, vorher TMMJV)
TN	Teilnehmerinnen und Teilnehmer
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UAG	Unterarbeitsgruppe
UMA	unbegleitete Minderjährige Ausländer*in
WBLM	Wohnbaulandmodell

Inhalt

I Einführung.....	6
Demographische Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Erfurt	7
II Evaluierung	12
1 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur.....	12
2 Handlungsfeld Antidiskriminierung und Gleichstellung.....	25
3 Handlungsfeld Sprache.....	31
4 Handlungsfeld Kinder, Jugend und Familie	36
5 Handlungsfeld schulische Bildung	40
6 Handlungsfeld Erwachsenenbildung, Bibliotheken und Hochschulen	42
7 Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft.....	47
8 Handlungsfeld Wohnen.....	51
9 Handlungsfeld Gesundheit	61
10 Handlungsfeld Beratungsorganisationen/Beratung.....	65
11 Handlungsfeld Sport und Freizeit	68
12 Handlungsfeld politische Partizipation.....	69
13 Handlungsfeld kulturelle Partizipation	73
14 Allgemein.....	79

III Gesamteinschätzung

I Einführung

Der am 09.06.2021 im Stadtrat beschlossene Maßnahmenplan zum Erfurter Integrationskonzept wurde im Jahr 2022 zum ersten Mal und im Jahr 2023 zum zweiten Mal evaluiert.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 21.11.2023 wurde festgelegt, dass die Integrationsmaßnahmen alle zwei Jahre evaluiert werden sollen.

Das Büro für Migration und Integration hat die koordinierende Aufgabe für die dritte Evaluierungsphase übernommen und legt die aktuelle Berichterstattung vor.

Wie in den vergangenen beiden Evaluierungsphasen werden die Integrationsmaßnahmen durch das verantwortliche Dezernat und Fachamt bewertet. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen wird quantitativ nach den Kategorien () vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt und () verworfen eingeschätzt. Eine qualitative Bewertung erfolgt durch Aussagen zum aktuellen Umsetzungsstand, welcher für den Stichtag 30.06.2025 abgefragt wurde.

Die nach der letzten Evaluierungsphase im Plan befindlichen Prüfaufträge wurden entsprechend der bewertenden Stelle in neue Maßnahmen überführt, wenn die Umsetzung empfohlen wurde. Zudem wurden vereinzelt neue Maßnahmen benannt, die entsprechend in den Plan mit aufgenommen wurden und mit dem Kürzel NEU gekennzeichnet sind. Einmalige, umgesetzte Maßnahmen wurden dem aktuellen Plan entnommen. Ebenfalls wurden Maßnahmen mit der Kategorie () verworfen entfernt. Unter <https://www.erfurt.de/ef/de/service/mediathek/veroeffentlichungen/2023/142032.html> sind der erste und der zweite Evaluationsbericht, wie auch der Maßnahmenplan, eingestellt.

Der dritte Evaluationsbericht dient als Grundlage zur Vorbereitung der Fortschreibung des Integrationskonzeptes.

Der Bericht gliedert sich in eine Einführung in die demographische Entwicklung der ausländischen Bevölkerung der Stadt Erfurt zu dem Stichtag 31.12.2024, dann erfolgt die Evaluierung der Maßnahmen in den 14 Handlungsfeldern mit einer zusammenfassenden Bewertung des Umsetzungsstandes durch das Integrationsmanagement im Büro für Migration und Integration. Dem Bericht wird zum Schluss eine Übersicht des Umsetzungsstandes (quantitative Ebene) der letzten drei Berichtszeiträume (2022, 2023 und 2025) angehängen und es erfolgt eine abschließende Gesamtbewertung.

Demographische Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Erfurt

Die Daten zum Überblick über die demographische Entwicklung der ausländischen Bevölkerung Erfurts beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2024 und wurden durch die Abteilung Statistik und Wahlen der Stadtverwaltung Erfurt zur Verfügung gestellt. Die Abbildungen wurden durch das Büro für Migration und Integration zur Veranschaulichung erstellt. *Tabelle 1* zeigt den Anstieg des Anteils von ausländischen Personen in der Stadt Erfurt ab dem Jahr 2009 bis heute. Lebten 2009 noch 6.086 ausländische Personen in Erfurt sind es heute 27.380 Personen. Der Anteil von ausländischen Menschen an der Gesamtbevölkerung Erfurts stieg von 3 % im Jahr 2009 auf 12,7 % im Jahr 2024. Zum Stichtag 31.12.2024 lebten 215.199 Menschen in Erfurt, das sind 1.685 weniger als im Vorjahr. Bei der ausländischen Bevölkerung Erfurts ist ein Zuwachs um 499 Personen im Vergleich zu 2023 zu verzeichnen.

Jahr	Gesamt	Ausländerinnen und Ausländer	Anteil ausländische Bevölkerung
2009	199.952	6.086	3 %
2010	200.949	6.338	3,2 %
2011	202.270	6.761	3,3 %
2012	203.679	7.724	3,8 %
2013	205.112	8.306	4 %
2014	206.380	9.047	4,4
2015	210.271	12.793	6
2016	211.590	14.242	6,7
2017	213.354	16.451	7,7
2018	214.109	18.036	8,4
2019	214.417	18.811	8,8
2020	214.174	20.007	9,3
2021	213.835	21.409	10
2022	215.520	24.833	11,5
2023	216.267	26.881	12,4
2024	215.199	27.380	12,7

Tab. 1 Entwicklung des Anteils an ausländischer Bevölkerung in der Stadt Erfurt

Alter und Geschlecht

In *Tabelle 2* wurden relevante Altersgruppen gebildet und dazu noch der Frauenanteil in der jeweiligen Altersgruppe berechnet. In der Altersgruppe bis 18 Jahre leben 5.201 ausländische Kinder und Jugendliche in Erfurt, davon sind 48,75 % Mädchen und junge Frauen. In der Altersgruppe zwischen 18 und 65 Jahren, also der Gruppe, die für den Arbeitsmarkt relevant ist, gibt es 20.861 ausländische Personen, davon sind 44,9 % weiblichen Geschlechts. Auf die Altersgruppe ab 65 Jahren entfallen lediglich 1.318 Personen, der Frauenanteil bei Älteren liegt bei 56,9 %. Insgesamt liegt der Frauenanteil in der ausländischen Bevölkerung bei 47,1 %. In *Tabelle 3* wurden die relevanten Altersgruppen zwischen deutschen und ausländischen Erfurterinnen und Erfurtern verglichen. Bei den Ausländerinnen und Ausländern ist die Gruppe der Jugendlichen bis 18 Jahre mit 20,5 % im Vergleich zur deutschen Alterskohorte mit 15,3 % stärker vertreten. 75,1 % der in Erfurt lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind im erwerbsfähigen Alter, wobei Erfurterinnen und Erfurter mit deutscher Staatsangehörigkeit in dieser Alterskohorte 59,25 % ausmachen. Bei den älteren Erfurterinnen und Erfurtern zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Hier machen ältere Deutsche mit 25,4 % einen höheren Anteil aus. Ausländische Ältere sind hingegen nur mit 4,3 % vertreten. Betrachtet man das Durchschnittsalter (*Tabelle 4*) zeigt sich, dass es in Gesamt-Erfurt bei 44,9 Jahre liegt. Bei deutschen Erfurterinnen und Erfurtern liegt das durchschnittliche Alter bei 46,6 Jahre und bei ausländischen Erfurterinnen und Erfurtern bei 33,3 Jahre, das entspricht einer deutlich jüngeren ausländischen Bevölkerung in Erfurt.

Altersgruppen	Ausländische Personen	Frauenanteil
0->18 Jahre	5.201	48,75 %
18->65 Jahre	20.861	44,9 %
<65 Jahre	1.318	56,9 %
insgesamt	27.380	46,2 %

Tab. 2 relevante Altersgruppen ausländische Personen und Frauenanteil

Altersgruppen	Anteil Deutsche	Anteil ausländische Personen
0->18 Jahre	15,33 %	20,52 %
18->65 Jahre	59,25 %	75,14 %
<65 Jahre	25,42 %	4,34 %

Tab. 3 Vergleich relevante Altersgruppen nach Deutschen und ausländischen Personen

Durchschnittsalter	Erfurt gesamt	Deutsche	Ausländische Personen
	44,9	46,6	33,3

Tab. 4 Durchschnittsalter in Erfurt nach Deutschen und Ausländerinnen/Ausländer

Hauptherkunftsländer

Herkunftsstaaten	Anzahl	Vergleich zum Vorjahr
Ukraine	3.448	+248
Polen	3.178	-165
Syrien	2.747	+49
ungeklärt	2.142	+375
Rumänien	1.826	+106
Afghanistan	1.709	+47
Russische Föderation	958	+18
Vietnam	887	+39
Türkei	877	-15
Irak	664	-18
Bulgarien	646	-58

Tab. 5 Hauptherkunftsländer in Erfurt und Vergleich zum Vorjahr

Tabelle 5 veranschaulicht die Hauptherkunftsländer. Erwartungsgemäß bleibt die Ukraine die am stärksten vertretende Nation. Die Anzahl der mittlerweile in Erfurt lebenden Ukrainerinnen und Ukrainer hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 248 Personen erhöht und macht wie bereits 2022 und 2023 das Hauptherkunftsland aus. Polen bleibt trotz eines Rückgangs von 165 Personen die zweitstärkste vertretende Nation in Erfurt, gefolgt von Menschen mit einer syrischen, ungeklärten, rumänischen und afghanischen Staatsangehörigkeit. Der Zuwachs der Personen, deren Identität nicht geklärt ist, ist am höchsten. Insgesamt leben Menschen aus 147 Nationen in Erfurt.

Relevante Aufenthaltskategorien

relevante Aufenthaltskategorien	Spezifizierte Aufenthaltsebene	31.12.2024	31.12.2023	Differenz Vorjahr
humanitär		11.504	11.025	+479
	Bewerberverfahren	781	924	-143
	Aufenthaltserlaubnis	7.410	6.997	+413
	Aufenthaltserlaubnis Ukraine	2.967	2.735	+232
	abgelehnte Asylanträge	346	369	-23
EU-Bürgerinnen und Bürger		8.924	9.233	-309
Aufenthalt für Ausbildung/Erwerbstätigkeit		1.589	1.614	-25
	§ 16 Studium	557	643	-86
	§ 17 Ausbildung	277	253	+24
	§ 18 Beschäftigung	674	622	+52
	§ 18 a-c Qualifikation	21	21	+/-0
	§ 19-21 Selbstständig	60	75	-15
Familiennachzug		3.714	3.595	+119

Tab. 6 relevante Aufenthaltskategorien

Bei der Betrachtung der relevanten Aufenthaltskategorien (*Tabelle 6*) kann im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden, dass im Bereich humanitärer Aufenthalt der größte Zuwachs, ein Plus von 479 Personen auf 11.504 Personen, zu verzeichnen ist. Hier spiegeln sich u.a. die Anzahl der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine wieder, aber auch andere positiv beschiedene Asylanträge, die in einen regulären Aufenthaltstitel mündeten. Rückläufig ist die Zuwanderung von Personen aus dem EU-Ausland. Bei den EU-Bürgerinnen und Bürgern kann ein Rückgang um 309 Personen auf 8.924 Personen festgestellt werden. Zum Zweck des Studiums

befinden sich 557 Studentinnen und Studenten und damit 86 ausländische Studentinnen und Studenten weniger als im Vorjahr in Erfurt. Für eine Ausbildung sind 277 ausländische Personen und zur Ausübung einer Beschäftigung sind 674 Ausländerinnen und Ausländer in Erfurt.

Im Rahmen des Familiennachzugs leben aktuell 3.714 Personen in Erfurt und damit 119 mehr als im Vorjahr.

Sozialräumliche Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Erfurt

Stadtteil	Gesamt	Deutsche	Ausländerinnen und Ausländer	Anteil ausländische Personen	Migrationshintergrund	Anteil Migrationshintergrund
Rieth	6.567	4.381	2.186	33,3 %	2.612	39,8 %
Berliner Platz	5.861	4.180	1.681	28,7 %	1.982	33,8 %
Roter Berg	6.207	4.591	1.616	26,0 %	1.839	29,6 %
Johannesplatz	5.607	4.244	1.363	24,3 %	1.666	29,7 %
Herrenberg	7.934	6.263	1.671	21,1 %	2.107	26,6 %
Melchendorf	10.602	8.404	2.198	20,7 %	2.669	25,2 %
Altstadt	19.786	16.135	3.651	18,5 %	5.226	26,4 %
Ilversgehofen	12.208	9.958	2.250	18,4 %	2.981	24,4 %
Wiesenhügel	5.383	4.393	990	18,4 %	1.227	22,8 %
Johannesvorstadt	7.525	6.138	1.387	18,4 %	1.923	25,6 %

Tab. 7: Stadtteile mit den höchsten Anteilen an Ausländerinnen und Ausländern

Betrachtet man die sozialräumliche Verteilung der ausländischen Bevölkerung im Stadtgebiet Erfurts kann festgestellt werden, dass der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern im Planungsraum Plattenbau Nord am höchsten ist. Den höchsten Anteil an ausländischer Bevölkerung (und auch den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte) verzeichnet der Stadtteil Rieth mit 33,3 %. Die meisten Ausländerinnen und Ausländer leben in der Altstadt und auch das Plattenbauquartier Südost kann hohe Anteile an ausländischer Bevölkerung aufweisen. In den ländlich geprägten Ortsteilen sind die Anteile deutlich unter dem Stadtdurchschnitt.

II Evaluierung

1 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur

Empfehlung 1

Die Stadt Erfurt bietet in Kooperation mit anerkannten Bildungsträgern Schulungen zur Sensibilisierung für Lebensumstände von Geflüchteten sowie weitere Bildungsangebote gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit an. Die Bildungsangebote sollen sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, sowie für im Ehrenamt Tätige angeboten werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Es wird eine Online-Bedarfsabfrage in allen Ämtern zu den Bedarfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Interkulturellen Schulungen umgesetzt.	Personal- und Organisationsamt in Zusammenarbeit mit dem Büro für Migration und Integration und dem Personalrat, Volkshochschule (VHS)	jährlich	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Schulungsbedarfe in diesem Bereich wurden konkret in den Planungsgesprächen des Personal- und Organisationsamtes mit den Fachämtern thematisiert und aufgenommen.			
M2: Es wird in Kooperation mit dem Amt für Bildung, Personal- und Organisationsamt (Abteilung Fortbildung) und externen Anbieterinnen und Anbietern ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulungen zu den Themenfeldern "Interkulturelles Kompetenztraining", "Rassismus und Diskriminierung", "Flucht", "Aufenthaltsrecht" angeboten.	Amt für Bildung (VHS) Personal- und Organisationsamt (Abteilung Fortbildung)	fortlaufend	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand:			

Mögliche Kooperationen zwischen der Abteilung Fortbildung und der Volkshochschule (VHS) wurden in der Vergangenheit zu unterschiedlichen Themenfeldern immer mal wieder ausgelotet, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt. Auch aktuell gibt es dazu wieder einen Austausch bzgl. möglicher Angebote im Bereich Nachhilfe für unsere Auszubildenden. Fokus der hier genannten Maßnahme ist nach Auffassung des Personal- und Organisationsamtes aber weniger das Organisationsformat entsprechender Angebote, sondern die Erstellung und Umsetzung inhaltlich passender und vor allem bedarfsgerechter Angebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Erfurt.

Das Personal- und Organisationsamt Bereich Fortbildung hat sich mit dem Bereich Migration/Integration im September 2024 abgestimmt und es wurden drei Angebote in den Bereich 6000/ der Rubrik „Interkulturelle Vielfalt leben“ des internen Fortbildungsprogrammes 2025 zu den Themen „Extremismus in Thüringen“, „Gesprächs- und Argumentationstraining zum Umgang mit Extremismus“ und „Kulturelle Vielfalt im Arbeitsalltag“ aufgenommen. Diese Schulungstermine wurden und werden im 2. und 3. Quartal 2025 mit guter Resonanz durchgeführt. Darüber hinaus finden Schwerpunkte auch in anderen Angeboten des Fortbildungsprogrammes Einzug, z. B. „Umgang mit Diskriminierung (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz-AGG)“ für Führungskräfte und Personalverantwortliche. Der Bedarf an Angeboten in 2025 zu den Schwerpunkten „Flucht und Aufenthaltsrecht“ im internen Fortbildungsprogramm wurde in einem gemeinsamen Termin durch den Bereich Migration/Integration im September 2024 nicht angezeigt, könnte jedoch im Rahmen der kommenden Programmplanung für 2026 berücksichtigt werden. Hierzu wurde letztmalig in 2024 eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Thüringen e. V. durchgeführt.

Die VHS Erfurt bietet regelmäßig öffentliche Veranstaltungen zu den Themen Rassismus, Flucht und interkulturelle Verständigung an – u. a. im Rahmen der Interkulturellen Woche. Diese Formate richten sich an die Stadtgesellschaft insgesamt, stehen jedoch auch städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offen.

M3 NEU: Das Büro Migration und Integration wird in Kooperation mit anderen niederschwellige Angebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung organisieren (z.B. Interkulturelle Stadtspaziergänge). Weitere niedrigschwellige Formate zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entwickelt (z.B. 2-stündige Vorträge, Podiumsdiskussionen, Filmvorführungen, Veranstaltungsreihen stattfindend im Erfurter Rathaus).	Büro für Migration und Integration, VHS	fortlaufend	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
--	---	-------------	---

Aktueller Stand: Die VHS und auch das Büro für Migration und Integration haben im Berichtszeitraum mehrere niedrigschwellige Veranstaltungen mit interkulturellem Fokus durchgeführt – z. B. Vorträge, Lesungen, Stadtpaziergänge und Veranstaltungen (auch im Rahmen der Interkulturellen Wochen-IKW). Weitere Formate sind geplant. Diese Veranstaltungen richteten sich aber nicht explizit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, sondern an ein breites Publikum. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung (SVE) haben jedoch auch an den genannten Formaten teilgenommen.			
M4: Die Interkulturellen Angebote der Stadt Erfurt (z.B. die IKW, interkulturelle Stadtführungen, interkulturelle Fort- und Weiterbildungen) werden auch durch die Leitungsebene bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beworben. Eine Teilnahme an diesen Angeboten wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung als Arbeitszeit angerechnet.	Personal- und Organisationsamt (Amt 11 – Fortbildung), Büro für Migration und Integration, alle Beigeordneten, alle Amtsleitungen, Personalrat	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Hierzu erfolgt bereits eine laufende Abstimmung zwischen dem Team Fortbildung und dem Bereich Migration/Integration zu einer möglichen Unterstützung/Berücksichtigung passender Angebote. Darüber hinaus ist die Teilnahme an Veranstaltungen (u.a. Seminaren) als Arbeitszeit nach Dienstanweisung (DA 1.04) bereits heute anerkannt. Eine Werbung über die jeweils zuständige Leitungsebene erfolgt im Rahmen deren Personalentwicklungs- und Führungsverantwortung .			

Empfehlung 2

Ausbau der Diversität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung bzw. gezielte Förderung der Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in die öffentliche Verwaltung der Stadt Erfurt (z.B. durch den gezielten Aufruf, sich auf Stellenausschreibungen zu bewerben). Eine Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung (z.B. Ausländerbehörde) ist zu fördern. Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung Erfurt soll sich sukzessive an den Ausländeranteil in der Stadt Erfurt anpassen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1 : In den Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Erfurt gibt es einen gezielten	Personal- und Organisationsamt, Personalrat	1. Quartal 2025	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt

Aufruf zur Bewerbung an Personen mit Migrationshintergrund.			() nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Bei jeder Stellenausschreibung wird auf die „Hinweise zur Bewerbung“ verwiesen. Dort wurde folgender Wortlaut aufgenommen: „Die Stadt Erfurt sieht sich der Vielfalt verpflichtet, engagiert sich für Chancengleichheit und fördert Integration und Inklusion. Wir begrüßen Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität.“			
M2: In bestimmten Fachbereichen werden Projektstellen zur Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen.	Personal- und Organisationsamt, Personalrat	fortlaufend	() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt (x) verworfen
Aktueller Stand: Die Grundintention einer Einrichtung von Projektstellen explizit zur Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund schlägt insofern fehl, dass nicht die Projektstellen selbst, sondern das dahinterstehende Projekt diesen besonderen Fokus haben muss. Sofern entsprechende Projekte aufgelegt werden, stehen innerhalb des Stellenplanes allgemein als solche deklarierte Projektstellen zur Verfügung, die dann hierfür genutzt werden könnten. Die Verantwortlichkeit für das Projekt müsste dann jedoch in demjenigen Fachbereich liegen, der die Umsetzung der Projektziele fachlich gewährleisten kann. Insofern wäre es für die Zukunft besser, von der Durchführung entsprechender Projekte zu sprechen und die Verantwortlichkeit nach Projektinhalt flexibel zu halten. Das Personal- und Organisationsamt (Amt 11) kann hierbei unterstützend wirken, ist jedoch nicht per se projektverantwortlich. Im Rahmen der Entwicklung der Personalentwicklungsstrategie wurde folgender neuer Prüfauftrag in der Maßnahme 2.1.3 „Personalgewinnungspotenziale ausbauen“ fixiert: Prüfung eines Konzepts für ausländische Fachkräftegewinnung: Bindung von Fachkräften mit Sprachbarrieren durch Schaffung von Pool-Stellen (auf denen zunächst nur geringe Sprachkenntnisse nötig sind - von dort aus weiterentwickeln und auf richtige Stellen bringen - inkl. Prüfung der Nutzung verschiedener Programme des Landes und der Agentur für Arbeit)			

Empfehlung 3

Der Anteil von Auszubildenden bzw. die Anzahl der Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund soll durch eine gezielte Werbekampagne erhöht werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft "Rahmenbedingungen Ausbildung" wird eine Strategie entwickelt wie auch Jugendliche mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung in der Stadtverwaltung erreicht werden können.	Personal- und Organisationsamt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Maßnahmen zur Verbesserung des Personal- und insb. des Ausbildungsmarketings werden bereits ergriffen (siehe Klingt-gut-Kampagne). Dabei spielt insbesondere eine große Rolle, wie unsere Zielgruppen, zu der auch Jugendliche mit Migrationshintergrund gehören, besser erreicht werden können. Vor allem der Ausbau des Social Media Marketings trägt dazu bei.			
M2: Auf Ausbildungsbörsen wird auf die Attraktivität einer Ausbildung in der Stadtverwaltung Erfurt insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund aufmerksam gemacht. Dafür werden ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt.	Personal- und Organisationsamt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Mit der Klingt-gut-Kampagne wurde auch der Messeauftritt komplett überarbeitet. Die Stadtverwaltung Erfurt präsentiert sich auf Messen nun deutlich auffälliger, bunter und professioneller. Es werden unter anderem auch schulinterne Messen wahrgenommen – gerade dort kann die Zielgruppe direkter erreicht werden.			

Empfehlung 4

Interkulturelle Schulungen stellen einen wichtigen Ausbildungsinhalt für eine Ausbildung in der Stadtverwaltung dar.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Auszubildende werden dazu angehalten an interkulturellen Schulungen teilzunehmen.	Personal- und Organisationsamt	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Interkulturelle Schulungen im Fortbildungsprogramm richten sich grundsätzlich auch an Auszubildende.			

Empfehlung 5

Minimierung bestehender Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten in der Ausländerbehörde und weiteren Ämtern der Stadtverwaltung.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Offene Stellen in der Ausländerbehörde werden zügig besetzt, zudem werden entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. (Der Stadtrat unterstützt die Stadt Erfurt in ihren Bemühungen, offene Stellen in der Ausländerbehörde im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie der Prioritätssetzung der Stadtverwaltung schnellstmöglich zu besetzen.) NEU: Offene Stellen in der Abteilung Einbürgerung des Standesamtes werden zügig besetzt.	Oberbürgermeister, Personal- und Organisationsamt und Dezernat 04	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Ausländerbehörde: Mit dem Umzug der Ausländerbehörde in das Objekt „Kaffeetrichter“ wurde das räumliche Problem beseitigt. Durch eine Dauerausschreibung konnten viele der vakanten Stellen bereits besetzt werden. Zum 30.06.2025 waren von insgesamt 92 Stellen			

ca. 66 Stellen besetzt. Weitere Neueinstellungen sowie die Übernahme der diesjährigen Auszubildenden und Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter stand zum Stichtag der Evaluation noch aus. Einbürgerung: Zum Stichtag waren 27 der 40 Stellen besetzt. Derzeit läuft eine Dauerausschreibung für den Bereich, aus welcher sich zwischenzeitlich zwei Stellen in der Besetzung befinden.			
M2 Der Diskussionsprozess zum Aufbau einer Willkommensbehörde/Migrationsamt findet statt. Dabei werden relevante externe Akteurinnen und Akteure einbezogen, die die Gruppe der Migrantinnen und Migranten vertritt.	Dezernat 01, Dezernat 03, Dezernat 05	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Die Gespräche in der „Projektgruppe Migrationsamt“ zwischen Dezernat 05, Dezernat 03 und Amt 11 laufen weiter, ein Ergebnis hierzu wurde noch nicht erzielt. Im 4. Quartal ist der Umzug des Sachgebietes Migration des Amts für Soziales und des Sachgebietes UMA (unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer) des Jugendamts an den Standort Kaffeetrichter geplant. Es besteht die Erwartung, dass dadurch auch die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ämtern gestärkt wird.			
M3: Ausbau der telefonischen Beratung und Erreichbarkeit der Ausländerbehörde.	Dezernat 03	fortlaufend	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
M4: Es werden Formulare und Informationen zur Bedeutung von Aufenthaltstiteln in Leichte Sprache (ggf. in andere Sprachen) übersetzt und ausgegeben.	Dezernat 03	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Aktuell wird an der Implementierung von folgenden OZG-Leistungen (Online Antragsverfahren) gearbeitet: - Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit - Antrag für eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen - Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung - Antrag zur Änderung von Nebenbestimmungen zum Aufenthaltstitel - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz für Vertriebenen aus der Ukraine (§ 24 Aufenthaltsgesetz) - Beschleunigtes Fachkräfteverfahren			

- Niederlassungserlaubnis			
M5: Es werden alle analogen und digital verfügbaren Formulare, z.B. das Online-Terminvereinbarungsformular in unterschiedlichen Sprachen oder Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.	Dezernat 03, Ausländerbehörde, Amt für Soziales	4. Quartal 2025	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Der Internetauftritt der Ausländerbehörde wurde nach dem Umzug in die Schillerstraße komplett überarbeitet. Im Amt für Soziales wurden analoge Informationsmaterialien in mehrere Sprachen, z.B. in Englisch und in Ukrainisch übersetzt, dies wird sukzessive erweitert und angepasst. Bei Bedarfsfeststellung (Englisch, Russisch, Türkisch, Arabisch) für ITP FrühKi EGH SGB IX (Integrierter Teilhabeplan für die frühe Kindheit), Beratung und Unterstützung bei Antragstellung selbstverständlich bspw. §106 SGB IX.			
M6: In dienstleistungsorientierten Ämtern der Stadtverwaltung gibt es mehrsprachige Hinweisschilder/Informationstafeln zur besseren Orientierung.	Ämter Dezernat 03, und Dezernat 05	fortlaufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Diese Maßnahme wird in den unterschiedlichen Ämtern und Eigenbetrieben unterschiedlich umgesetzt. In der VHS Erfurt kann sie als umgesetzt bewertet werden, da hier grundlegende Hinweisschilder auf Deutsch und Englisch vorhanden sind (z. B. für Eingänge, Räume, Toiletten). Darüber hinaus besteht eine barrierearme Beschilderung mit taktilen Elementen zur Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung. In der Ausländerbehörde Erfurt und im Amt für Soziales gibt es keine flächendeckende Ausstattung mit mehrsprachigen Hinweisschildern, es wird aber versucht dies bedarfsentsprechend vorzuhalten. Im Zoopark Erfurt ist das Anbringen von zweisprachigen Hinweis- und Informationsschildern geplant.			

Empfehlung 7

Die Arbeit und die Entscheidungen der Ämter der Stadtverwaltung Erfurt sind auch für freie Träger transparent.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Zweimal im Jahr finden Austausch- und Informationstreffen zwischen den Migrationsberatungsstellen und Vertreterinnen	Büro Migration und Integration, Dezernat 03, Dezernat 05	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt

und Vertretern aus Dezernat 03 und Dezernat 05 statt.			() verworfen
M2: In der Ausländerbehörde wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter beauftragt Netzwerkarbeit zu forcieren (Koordination Netzwerkarbeit) und nimmt an Veranstaltungen des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt teil. Gleiches gilt für andere relevante Ämter.	Ausländerbehörde, Ämter Dezernat 05	fortlaufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Aufgrund einer hohen Termindichte ist es der Ausländerbehörde (ABH) nicht immer möglich an Netzwerktreffen teilzunehmen, bzw. diese Netzwerkarbeit zu forcieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Amt für Soziales nehmen regelmäßig an Netzwerktreffen und Arbeitsgruppen des Netzwerks für Integration teil und versuchen durch kontinuierliche Arbeit an der Verbesserung des Netzwerkes auch konzeptionell beizutragen.			
M3: Die Entscheidungswege in den Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt werden transparent gemacht. Beispielsweise kann das Verfahren und beteiligten Akteurinnen und Akteuren zum Erhalt eines Aufenthaltstitels auf der Homepage der Stadt erklärt werden.	Ämter Dezernat 05, Dezernat 03, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA)	fortlaufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Die Informationen und Anregungen von externen Akteurinnen und Akteuren werden in alle Anpassungs- bzw. Optimierungsprozesse zusätzlich zu den gesetzlichen Veränderungen in der Ausländerbehörde (ABH) betrachtet. Im Amt für Soziales sorgen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für die Informationsweitergabe.			

Empfehlung 8

Zielgruppenspezifisches Informationsmaterial wird in den dienstleistungsbezogenen Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt gezielt an die Bürgerinnen und Bürger ausgegeben (sowie online bereitgestellt).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Überprüfung der bestehenden Willkommensmappen auf Zielgruppenspezifik und ggf. Erweiterung dieser. Dabei sind Ausländerbeirat, migrantische Vereine und weitere externe Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit miteinzubeziehen, um zielgruppenspezifische Informationen weitergeben zu können. Diese Willkommensmappen sollten leicht verständlich sein (Leichte Sprache) und auch auf der Website der Stadt Erfurt abrufbar sein.	Büro für Migration und Integration, Ämter Dezernat 05, Dezernat 03, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Willkommensmappen (Neubürgerinnen- und Neubürgerbroschüren) sind auf www.erfurt.de/willkommen in deutscher Sprache abrufbar. Unter www.erfurt.de/welcome können die wichtigsten Informationen auch in englischer Sprache abgerufen werden. Das Büro für Migration und Integration plant gemeinsam mit dem Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt die Erstellung von Postkarten, die mit einem QR-Code versehen sind, welcher auf den Angebotsplaner des Netzwerks für Integration verweist. Hier sind spezifische Angebote von Beratungsstellen, Sprachkursträgern, Angebote im Sozialen und Gesundheitsbereich, Angebote zur Freizeitgestaltung und Beratungsangebote im Bereich Beruf und Arbeit für die Zielgruppe Zugewanderte aus dem Ausland gebündelt. Diese Postkarten sollten dann auch im Bürgeramt, in der Ausländerbehörde und in den Ämtern von Dezernat 05 ausgelegt werden.			
M2: Die "Willkommensmappen" werden an alle Neubürgerinnen und Neubürger bei der Anmeldung herausgegeben. Informationen über relevante Behörden und Beratungsstellen sind enthalten.	Dezernat 03	fortlaufend	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen

Empfehlung 9

Der Bedarf an neuen Bestattungsformen wird regelmäßig überprüft und entsprechend ausgebaut.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Der Bedarf an neuen Bestattungsformen wird regelmäßig überprüft und entsprechend ausgebaut.	Garten- und Friedhofsamt, Büro für Migration und Integration	fortlaufend	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen

Zusammenfassung und Ausblick zum Handlungsfeld 1 Interkulturelle Öffnung

Das Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung umfasst die meisten Maßnahmen im Vergleich zu den anderen Handlungsfeldern des Maßnahmenplanes und hat damit eine hohe Wertigkeit für die Steuerung gelingender Integrationsprozesse in der Stadt Erfurt. Von den 21 Maßnahmen konnten zehn vollständig und zehn teilweise umgesetzt werden. Eine Maßnahme wurde verworfen. Es zeigt sich damit eine Verbesserung des Umsetzungsstands im Vergleich zu den Berichtszeiträumen von 2023 und 2022. Der Umzug der Ausländerbehörde Erfurt an den Standort Kaffeetrichter, einhergehend mit einer Verbesserung der räumlichen und auch der personellen Ausstattung, wird hier als zielführender Schritt bewertet. Eine Dauerausschreibung für weitere offene Stellen in der Ausländerbehörde wird als Mittel genutzt um Personal zu gewinnen. Für die Abteilung Einbürgerung wurde auch eine räumliche Veränderung vorgenommen (Umzug ins Bürgeramt). Es bedarf auch für diesen, jetzt immer stärker nachgefragten Bereich, mehr Personal für die Aufgabenerledigung. Hier wurde auch eine Dauerausschreibung installiert. Die Mitarbeiterinnen des Büros für Migration und Integration unterstützen den Fachbereich auch weiterhin bei den Beratungsgesprächen für Einbürgerungsinteressierte.

In den Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Erfurt wurde mittlerweile eine Diversitätsklausel eingeführt, die im letzten Berichtszeitraum schon für die Ausschreibungen für Auszubildende verwendet wurde und sich nun in allen Stellenausschreibungen wiederfindet. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationsgeschichte auf ausgeschriebene Stellen in der Stadtverwaltung Erfurt ist ausdrücklich erwünscht.

An der Entwicklung eines „Amtes für Migration“ wird immer noch gearbeitet. Eine abschließende Entscheidung hierzu konnte noch nicht getroffen werden. Im IV. Quartal 2025 ist ein Umzug des Sachgebiets Migration des Amtes für Soziales an den Standort Kaffeetrichter geplant. Damit ist eine engere Zusammenarbeit der Sachgebiete Migration im Amt für Soziales und der Ausländerbehörde zu erwarten.

Weitere Maßnahmen, die auf Transparenz, Information und Mehrsprachigkeit der Information bezogen sind, befinden sich in steter Umsetzung und werden von den Fachabteilungen mitgedacht.

Auch für freie Träger der Integrationsarbeit bleibt das regelmäßige Austauschformat „Treffen der Migrationsberatungsstellen mit den Dezernaten“, organisiert durch das Büro für Migration und Integration, als Steuerungsinstrument bestehen. Entscheidungen,

die in der Stadtverwaltung Erfurt für den Bereich Integration/Migration getroffen wurden, können so aus der Praxisperspektive der Beratungsstellen rückgespiegelt und besser ausjustiert werden.

Interkulturelle Fortbildungsinhalte werden zwischen der Abteilung Aus- und Fortbildung des Personal- und Organisationsamtes mit dem Büro für Migration und Integration abgestimmt und es finden im Jahresverlauf Interkulturelle Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ebenso zu den niedrigschwelligen Interkulturellen Fortbildungen und Angeboten durch das Büro für Migration und Integration eingeladen. Hierzu zählen auch Veranstaltungsformate innerhalb der Interkulturellen Woche(n).

2 Handlungsfeld Antidiskriminierung und Gleichstellung

Empfehlung 1

Es erfolgt eine regelmäßige Evaluierung der Gewaltschutzkonzepte in den Gemeinschaftsunterkünften (GUs) und ein Abgleich dieser mit den "Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften"¹.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Die Gewaltschutzkonzepte der Gemeinschaftsunterkünfte werden jährlich durch die Träger der GUs evaluiert.	Amt für Soziales	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Empfehlung 2

Die Willkommensbroschüren² sollen nach Bedarf alle zwei Jahre aktualisiert werden. Zudem bietet sich eine Erweiterung dieser an, damit sie auch an Familien und Männer ausgegeben werden kann und auch Trans*- und Inter*-Menschen angesprochen werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Es findet eine Verständigung zwischen dem Büro für Migration und Integration, der Gleichstellungsbeauftragten, der Ausländerbehörde und Trägern der Integrationsarbeit über eine Aktualisierung dieser Broschüren statt.	Büro für Migration und Integration	fortlaufend	() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt (x) nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Eine Verständigung hinsichtlich der Broschüren zwischen dem Büro für Migration und Integration fand aufgrund der teilweise Nichtbesetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten (GSB) im Evaluationszeitraum, bzw. des hohen Arbeitsumfangs des kommissarischen Teams im Frauenbüro (in diesem Zeitraum) nicht statt. Mit der neuen GSB fand bereits ein Gedankenaustausch zum Umgang mit dem vorhandenen Broschürenmaterial statt und wir sind zu dem Schluss gekommen, die vorhandenen weiter zu verteilen, allerdings sollte von der Erstellung weiterer Broschüren abzusehen sein, da dies einen sehr hohen finanziellen			

¹ erarbeitet vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF

² "Willkommen sein – Willkommen fühlen um gut anzukommen in Erfurt. Ihre Rechte als Frau in Erfurt" und "Alles, was Sie über Ihre Rechte und Pflichten in Deutschland wissen müssen"

Ressourcenaufwand bedeuten würde. Broschüren allein entsprechen zudem nicht mehr der modernen Wissensvermittlung. Eine Überführung der Inhalte in digitale Prospekte (PDFs, HTML), Websites, Social-Media-Posts, E-Mails, Flyer und Veranstaltungen könnte als neuer Maßnahmenpunkt generiert werden und deshalb aus Sicht der GSB die bisherige Maßnahme in ihrem Wortlaut verworfen werden.

Empfehlung 3

Es sollen Schnittstellen geschaffen werden, um beispielsweise Frauen zu erreichen bzw. zu informieren, bevor sie eine eigene Wohnung beziehen und somit ihr gewohntes Beratungssetting verlieren. Dabei werden auch andere Akteure aus der spezifischen Arbeit mit Frauen einbezogen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: In der AG Beratung und der AG Frauen des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt werden die relevanten Schnittstellen eruiert und mit den betreffenden Akteurinnen und Akteuren Handlungsempfehlungen erarbeitet.	Büro für Migration und Integration, Frauenbüro, Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Diese Maßnahme ist in stetiger Umsetzung. Schnittstellen bestehen über den Ausländerbeirat der Stadt Erfurt, Migrantinnen- und Migrantenvereinen, Projekten im Sozialraum und anderen Akteurinnen und Akteuren im Netzwerk für Integration.			

Empfehlung 4

Die Stadt Erfurt positioniert sich weiterhin gegen jede Form von Diskriminierung, insbesondere gegen diskriminierende Praktiken auf institutioneller Ebene, innerhalb der Stadtverwaltung sowie der angegliederten Eigenbetriebe, Beteiligungen und Institutionen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Unterstützung der Antidiskriminierungskampagne des Ausländerbeirats und weiterer Formate, die sich	Büro für Migration und Integration, Dezernat 01	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen

gegen Diskriminierung richten durch die Stadtverwaltung Erfurt.			
Aktueller Stand: Das Büro für Migration und Integration hat in den Berichtsjahren 2024/2025 keine gezielten Antidiskriminierungskampagnen umgesetzt. In der Interkulturellen Woche fanden und finden jedoch Formate statt, die Rassismus und Diskriminierung beleuchten. Weiterhin wird im Rahmen der zweiten Förderrunde des Bundes-Förderprogrammes „EhAP Plus“ (Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen) nach der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales das Projekt „Begegnen - Beraten - Wohnen (B²W) – Gemeinsam Zusammen in Erfurt“ durch das Amt für Soziales als Vorhabenträger gemeinsam mit den Teilvorhabenpartnern IBS gGmbH und Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2028 durchgeführt. Die Durchführung des Projektes ist im Kontext der Erstellung des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit zu sehen und fügt sich in diesen Prozess ein. Im EhAP Plus-Programm werden drei Einzelziele gefördert, Einzelziel 3 – welches von der IBS gGmbH bearbeitet wird – beinhaltet die Sensibilisierung und (interkulturelle) Schulung insbesondere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern öffentlicher Verwaltungen, Einrichtungen des regulären Hilfesystems sowie Trägern der sozialen Arbeit vor Ort bezogen auf die Lebenslagen und Bedürfnisse der Zielgruppen sowie zu den Themen Antiziganismus und Antidiskriminierung.			
M2: Es werden jedes Jahr verschiedene Diskussionsformate zu den Themenfeldern Rassismus und Diskriminierung angeboten, dabei wird mit Betroffenen, Beratenden kooperiert.	Büro für Migration und Integration, Dezernat 05 (Lokaler Aktionsplan gegen Rechtsextremismus)	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: In der Interkulturellen Woche werden Veranstaltungen zu dem Themenfeld angeboten. Das Büro für Migration und Integration war allerdings im Evaluierungszeitraum nicht Hauptorganisator dieser Formate, sondern nur Förderer und Kooperationspartner.			
M3: Erarbeitung eines Konzeptes zum Umgang mit dem Thema institutionelle Diskriminierung.	Dezernat 01	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Die organisatorischen Voraussetzungen für die Etablierung einer entsprechenden Stelle wurden geschaffen. Die finanzielle Untersetzung ist noch nicht gesichert.			

M4 NEU: Fortführung und Erweiterung der Antidiskriminierungskampagne „Alltagsmut tut Erfurt gut“.	Dezernat 01, Dezernat 03 weitere Akteurinnen und Akteure	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Für die Entwicklung und Umsetzung eines Antidiskriminierungskonzeptes für die Stadt Erfurt wird eine enge Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesantidiskriminierungsstelle angestrebt. Diese initiiert, begleitet und fördert Projekte und Prozesse in dem in Rede stehenden Themenfeld. Eine Fortführung der Kampagne „Alltagsmut tut Erfurt gut“ ist nicht mehr möglich, diese wurde aktiv in 2023 geführt und ist mit ihren Materialbeständen und Ressourcen 2024 ausgelaufen.			

Empfehlung 5

Informationen über frauenspezifische Angebote sollen in die Communities getragen werden (z.B. über Beratungsstellen, migrantische Vereine und Mitglieder des Ausländerbeirats).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Migrantische Vereine und Ausländerbeirat werden über frauenspezifische Angebote in Erfurt informiert.	Büro für Migration und Integration, Frauenzentren	fortlaufend	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
M2: Es wird mit der AG Frauen des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt und dem Büro für Migration und Integration ein Konzept für eine "Beratungsstellenrallye" erarbeitet. Hierbei sind migrantische Vereine und der Ausländerbeirat miteinzubeziehen.	Büro für Migration und Integration in Kooperation mit der AG Frauen, migrantische Vereine, Ausländerbeirat	4. Quartal 2022	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen ☒ abgeschlossen, Verstetigung wünschenswert
Aktueller Stand: Dieses Vorhaben wurde im Zeitraum 2022/2023 umgesetzt. Siehe auch 2. Evaluierungsbericht aus 2023. Es besteht ein Bedarf und es besteht der Wunsch, dieses Vorhaben, aufbauend auf den Erfahrungswerten als Regelangebot zu verstetigen.			

Empfehlung 6

Empowermentprojekte werden unterstützt, transparent gemacht und neue Formate werden gefördert.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Empowermentprojekte stellen sich bei Netzwerktagungen, im Ausländerbeirat und bei anderen öffentlichen Veranstaltungen mit dem Themenbezug Integration vor.	Büro für Migration und Integration, Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
M2: Empowermentprojekte erhalten weitere Unterstützung durch die Gleichstellungsbeauftragte und das Büro für Migration und Integration.	Büro für Migration und Integration, Gleichstellungsbeauftragte	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Die Gleichstellungsbeauftragte (GSB), wie auch die Integrationsmanagerin nehmen an der AG Frauen und Migration des Netzwerkes Integration teil. Weiterhin ist die Integrationsmanagerin in die Organisation des Stammtisch Frauenpower eingebunden, bei dem auch die GSB themenbezogen teilnimmt. Es gibt Vernetzungstreffen für Frauen mit und ohne Migrationsgeschichte. Die GSB fördert berufliche Teilhabe, insbesondere von Frauen und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine weitere Schnittstelle ist die Teilnahme des Internationalen Bundes und des Netzwerkes für Integration an der von der GSB geleiteten AG des Kriminalpräventiven Rates (KPR) „Häusliche Gewalt“. Die GSB hat einen regelmäßigen Fachaustausch mit dem Integrationsbeauftragten.			
M3 NEU: In der Fachtagungsreihe "Integration durch Bildung" der Bildungsstadt Erfurt wird das Thema Rollenverständnis niedrigschwellig als Tagungsinhalt angeboten.	Dezernat 05, Bildungskordinatorin	fortlaufend	() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt (x) verworfen
Aktueller Stand: Die Stelle der Bildungskordinatorin ist seit 10/2023 nicht mehr besetzt. Die Fachtagungsreihe findet aktuell nicht statt.			

Zusammenfassung und Ausblick zum Handlungsfeld 2 Antidiskriminierung und Gleichstellung

In diesem Handlungsfeld wurden von den zwölf Maßnahmen sechs vollständig umgesetzt, vier teilweise umgesetzt, eine Maßnahme nicht umgesetzt und eine Maßnahme musste verworfen werden.

Um auf das Thema Rassismus als eine Form von Diskriminierung aufmerksam zu machen, finden innerhalb der Interkulturellen Wochen in Erfurt Veranstaltungsformate statt. Weitere Diskriminierungsformen werden innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt in den jeweiligen Beauftragtenbereichen behandelt. Ein einheitliches Antidiskriminierungskonzept liegt aktuell nicht vor, eine Erarbeitung eines solchen wird aber als notwendig gesehen. Für die Entwicklung und Umsetzung eines Antidiskriminierungskonzeptes für die Stadt Erfurt wird eine enge Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesantidiskriminierungsstelle angestrebt. Diese initiiert, begleitet und fördert Projekte und Prozesse in dem in Rede stehenden Themenfeld.

Ein praktisches Beispiel für die Unterstützung von Empowermentprojekten im Bereich Gleichstellung ist das Anfang 2023 ins Leben gerufene Projekt „Stammtisch Frauenpower“. Dies ist ein Format, welches viermal jährlich im Frauenzentrum stattfindet und eine Kooperation aus den Organisationen: FrauenZentrum, Haus der Americas, Büro für Migration und Integration, Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft (BWTW) und Ehrenamtlichen darstellt. Es ist eine Weiterführung des bis 2023 in der Stadt Erfurt durchgeführten Mentorinnenprogrammes, jedoch ohne langfristige finanzielle Förderung. Ziel der Stammtische ist es, Frauen mit Migrationsgeschichte, die sich beruflich weiterentwickeln wollen in dieser Entwicklung zu unterstützen. Es werden thematische Inputs gegeben und die Frauen haben im Anschluss Zeit sich untereinander und mit den Organisationsakteurinnen zu vernetzen. Bisher wurden die Themen „Bildungsketten und Prozesskette der beruflichen Integration“, „Bewerbungsprozess“, „Existenzgründung“ und „Wie kann ich mich ehrenamtlich engagieren“ bearbeitet. Der Stammtisch im September wird das Thema Diskriminierung am Arbeitsplatz beleuchten. Die Stammtische treffen auf großes Interesse bei den Frauen. Eine Fortführung dieser Stammtische soll auch im Jahr 2026 erfolgen.

3 Handlungsfeld Sprache

Empfehlung 1

In den Dienstleistungsbereichen der Stadtverwaltung Erfurt wird das Landesprogramm Videodolmetschen genutzt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Bewerben des Angebots Videodolmetschen in den Dezernaten und deren Ämtern.	Alle Dezernate	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Empfehlung 2

Sicherstellung von Integrations- und Sprachmittlung für Migrantinnen und Migranten in den Fachbereichen der Stadtverwaltung Erfurt bei Themengebieten und in Bereichen bei denen der Einsatz des Videodolmetschens nicht möglich bzw. nicht indiziert ist.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Es wird eine Kooperation der Stadtverwaltung Erfurt mit Trägern der Sprach- und Integrationsmittlung (wie z.B. dem SprIntpool der IBS gGmbH) abgeschlossen. Die notwendigen finanziellen Mittel werden in einem jährlichen Budget hierfür bereitgestellt.	Dezernat 02, Alle Ämter	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Es besteht seit 2022 eine unterjährige Kooperationsvereinbarung mit der Sprach- und Integrationsvermittlung der IBS gGmbH (SprIntpool) für Einsätze der Sprachmittelnden im Kontext Elterngespräche in Kitas. Die Kooperationsvereinbarung wurde von dem Büro für Migration und Integration mit dem Träger geschlossen. Die Einsätze werden jährlich von dem Träger der Sprachmittlung evaluiert. Die Rückmeldungen der Eltern und Fachkräfte betonen die Notwendigkeit dieser Sprach- und Integrationsvermittlung.			

M2: Für eine künftige Finanzplanung zum Nutzen der Sprachmittlung ab 2022 erfassen die Ämter ihr Nutzungsverhalten und geben eine Bedarfsplanung ab. Dabei wird auch das Nutzungsverhalten externer Träger mit einbezogen.	Alle Ämter, insbesondere Amt für Soziales, Jugendamt, Gesundheitsamt, Amt für Bildung, Bürgeramt	3. Quartal 2021	☐ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☒ nicht umgesetzt ☒ verworfen
Aktueller Stand: Die Ämter der Stadtverwaltung Erfurt nutzen Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Sprachmittlerinnen und Sprachmittler von unterschiedlichen Trägern. Es besteht z.B. im Allgemeinen Sozialdienst im Jugendamt (ASD) ein langjähriger guter Kontakt zu einem Dolmetscherbüro. Diese Zusammenarbeit wird fortgeführt, finanzielle Mittel stehen dem ASD zur Verfügung. Auch im Amt für Soziales und im Gesundheitsamt gibt es eine Haushaltsstelle für Sprachmittlung, die für komplexe Einzelgespräche genutzt wird. Das Landesprogramm Videodolmetschen wird ebenfalls in den Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt genutzt. Die bestehende Kooperation für den Zweck der Sprachmittlung in den Kitas ist eine Leistung, die weitergeführt werden sollte. Eine Koordinierung der Kooperation zwischen dem Jugendamt, den Kitas und dem Träger der Sprachmittlung kann weiterhin über das Büro für Migration und Integration erfolgen.			

Empfehlung 3

Es wird geprüft, welche Übersetzungshilfen und mehrsprachige Formulare sowie Leichte Sprache in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden können, um Kommunikation zu erleichtern.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Es wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe etabliert, die für die Vorbereitung der Einführung von Leichter Sprache und der Priorisierung der Inhalte zuständig ist. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sollen aus allen dienstleistungsorientierten Fachbereichen der Stadtverwaltung sein, die aus ihrem Fachamt für die Einführung von Leichter Sprache verantwortlich sind und regelmäßig geschult werden. Die Leitung wird von der Beauftragten für Menschen mit Behinderung übernommen.	Beauftragte für Menschen mit Behinderung, alle Dezernate, alle Ämter, Amt für Datenverarbeitung, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA), Personal- und Organisationamt	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand:			

Es ist ein Grundlagenpapier zur „Fortlaufende(n) Implementierung „Leichte Sprache“ auf den Webseiten der Stadtverwaltung Erfurt“ entstanden, dies soll im nächsten Schritt als Infodrucksache in die Dienstberatung des Oberbürgermeisters (DBOB). Dies soll der Auftakt dazu sein, dass die Ämter sensibilisiert werden und der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Umsetzung der Leichten Sprache zuarbeiten.			
M2: Es werden regelmäßig Schulungen zur Aneignung von Leichter Sprache für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung angeboten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits an den Schulungen teilgenommen haben, werden erfasst.	Personal- und Organisationsamt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: In Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung wurde innerhalb des internen Fortbildungsprogrammes 2021/2022 eine ganzheitliche Schulungsreihe zur barrierefreien Kommunikation aufgelegt. Dabei wurde u. a. schwerpunktmäßig ein Modul zur Leichten Sprache und Einfachen Sprache durchgeführt. Die Teilnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden hier über Teilnahmelisten dokumentiert und mit Teilnahmebescheinigungen zertifiziert. Jedoch erhielten wir hier im Anschluss positive als auch konstruktive Rückmeldungen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer könnten dann in ihrem Bereich für die Übersetzungen in leichte Sprache zuständig sein.			
M3: Auf der Homepage der Stadt Erfurt werden Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Dafür werden die Ämter über die zuständigen Dezernate beauftragt, ein Konzept für die Präsentation ihres Amtes für die Stadthomepage in Leichter Sprache zu erstellen.	Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Büro für Migration und Integration, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, alle Dezernate, alle Ämter,	fortlaufend	() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt (x) verworfen
Aktueller Stand: Die Maßnahme hat sich in der Bewertung des Bereichs Presse- und Öffentlichkeitsarbeit überholt. Eine Mitarbeiterin in der Pressestelle plant und koordiniert die zu übersetzenden Seiten. Die Ausschreibung für eine Übersetzungsagentur läuft.			
M5 (NEU): Es wurde eine Personalstelle geschaffen, die für die Einführung der Leichten Sprache in die Stadtverwaltung Erfurt verantwortlich ist.	Personal- und Organisationsamt, Beauftragte für Menschen mit Behinderung	4. Quartal 2024	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand:			

Diese Stelle gibt es in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit seit 2024 und es wird intensiv am Thema Leichte Sprache gearbeitet.

Empfehlung 4

Es besteht Transparenz über das Angebot an Deutschkursen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Bewerben der durch das Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt im 2-Monatsrhythmus erarbeiteten Sprachkursübersicht auf der Website der Stadt Erfurt bzw. Verlinkung dieser.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA), Volkshochschule (VHS)	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Die VHS Erfurt pflegt ihre Sprachkursangebote regelmäßig und bewirbt sie über das Programm der VHS Erfurt. Eine Verlinkung zur vom Netzwerk für Integration erarbeiteten Sprachkursübersicht auf der Website der Stadt besteht, ist aber nur sehr schwer zu finden. Hier besteht ein Bedarf die Inhalte der Seite für Migrantinnen und Migranten zu vereinfachen.			
M2: Bewerben der Integrations- und Berufssprachkurs-Internetplattform des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge "BAMF-NAVI" auf der Website der Stadt Erfurt bzw. Verlinkung dieser.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA), Volkshochschule (VHS)	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Die VHS verweist in Beratungsgesprächen auf die Kursdatenbank des BAMF.			

Zusammenfassung und Ausblick Handlungsfeld 3 Sprache

Im Handlungsfeld 3 wurden von den neun Maßnahmen sechs vollständig umgesetzt, eine teilweise umgesetzt und zwei Maßnahmen mussten verworfen werden.

Die Personalstelle, die für die Einführung von Leichter Sprache in der Stadtverwaltung Erfurt verantwortlich sein soll, wurde seit 2024 im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit installiert. Es wurden zudem Schulungen zum Thema Leichter Sprache für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten.

Die Kooperation mit dem Sprach- und Integrationsmittlungsträger SprInt-Pool der IBSgGmbH wurde auch in den Jahren 2024 und 2025 fortgesetzt. Im Jahr 2024 konnten die Einsätze erst im Juni starten, der Doppelhaushalt ermöglichte es, dass die Einsätze nahtlos im Jahr 2025 weitergehen konnten. So fanden 2024 49 Einsätze von Sprach- und Integrationsmittelnden bei Elterngesprächen und Entwicklungsgesprächen in Erfurter Kitas statt. Zum Stichtag 21.08.2025 fanden bereits 71 Einsätze für das Jahr 2025 statt. Die am meisten aufgerufenen Sprachen sind Arabisch, Persisch/Dari, Türkisch, Russisch, Ukrainisch, Rumänisch und Englisch. Die Fachkräfte in den Kitas bewerten diese Unterstützung als sehr positiv und hilfreich. Für die Eltern stellt die Sprach- und Integrationsmittlung eine große Hilfeleistung dar. Eine Fortsetzung der Kooperation wird aus Sicht der Fachabteilung im Jugendamt, der teilnehmenden Kitas, der Eltern und des Büros für Migration und Integration als besonders bedeutsam bewertet. Frühe Bildung schafft die Grundlage für gelingende Bildungs- und Integrationsprozesse von Kindern mit Migrationsgeschichte. Durch das Projekt können sprachliche und kulturelle Barrieren innerhalb des Systems „Frühe Bildung“ abgebaut werden.

Weiterhin wäre es sehr bedeutsam, wenn das Landesprogramm Videodolmetschen weiter fortgeführt und finanziert wird. Die Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz betont die Bedeutung des Landesprogrammes und möchte sich bei den Haushaltsverhandlungen entsprechend für die Fortführung einsetzen.

4 Handlungsfeld Kinder, Jugend und Familie

Empfehlung 1

Die Vormünder der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMAs) müssen regelmäßig in Bezug auf das Schulsystem und die damit verbundenen Verfahrensweisen geschult und informiert werden. Auch Familien mit Migrationshintergrund müssen passend und frühzeitig über Unterstützungsangebote informiert werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Der bereits bestehende regelmäßige Austausch zwischen dem Team UMA/Migration des allgemeinen Sozialdienstes im Jugendamt (ASD), den Vormündern und dem Amt für Bildung wird fortgeführt.	Jugendamt, Amt für Bildung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
M2: Außensprechstunden für das Team UMA/Migration des ASD finden z.B. in Gemeinschaftsunterkünften (GUs) und anderen Orten in Erfurter Sozialräumen statt	Jugendamt	2. Quartal 2025	() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt (x) verworfen
Aktueller Stand: Diese Maßnahme wird verworfen. Das Sachgebiet zieht noch in 2025 in die Räumlichkeiten am Kaffeetrichter, gemeinsam mit dem Bereich Migration aus dem Amt für Soziales und der Ausländerbehörde. Dadurch sind eine noch engere Vernetzung dieser für die Arbeit des Sachgebiets UMA/Migration wichtigen Anlaufstellen sowie kurze Wege für die Bürgerinnen und Bürger möglich.			

Empfehlung 2

Ein "Übergangsmanagement" in die Volljährigkeit wird umgesetzt. Dabei liegt der Fokus auf Beratung, Betreuung, Alltagsbegleitung und "Integrationsbegleitung" für über 18-Jährige - unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Das bereits bestehende Verfahren der Information, Unterstützung und Beratung über die	Jugendamt	fortlaufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt

Möglichkeiten von "Anschlusshilfen" (z.B. stationäre Jugendhilfe oder ambulante Nachbetreuung) bei Übergang in die Volljährigkeit wird weiter fortgesetzt. Das sieht auch ein Übergangsmanagement und den Verweis weiterer relevanter Netzwerkpartnerinnen und-partnern vor.			() nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Im Rahmen der Hilfeplanung erfolgt grundsätzlich die Beratung über „Anschlusshilfen“. In Zusammenarbeit mit den stationären Jugendhilfeeinrichtungen sowie in Abstimmung mit dem Bereich Migration aus dem Sozialamt erfolgt die Erstellung einer schriftlichen Checkliste für das Übergangsmanagement.			
M2: Der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Vormündern, dem Team UMA/Migration des ASD und dem Jugendmigrationsdienst sowie weiteren niedrigschwelligen Angeboten für junge Menschen ist anzustreben.	Jugendamt	fortlaufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Die Zusammenarbeit erfolgt entsprechend den Bedarfen.			

Empfehlung 3

Gerade unbegleitete Minderjährige brauchen stabile Settings, Rückzugsräume und verlässliche Ansprechpartnerinnen und -partner, um zur Ruhe kommen zu können und Zugang zu Bildung und Teilhabe zu finden. Deshalb sollte hier auf Kontinuität und erfahrene kultursensible Träger gesetzt werden, die sich ganz auf die Jugendlichen und ihre besondere Situation einstellen können.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Beibehaltung der gegenwärtig bestehenden stabilen Betreuungssettings der UMA in den Einrichtungen.	Jugendamt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand:			

Für die in 2024 zunächst als Notlösung geschaffene Wohngruppe für UMAs in der Windthorststraße wurde ein Träger gefunden, welcher die stationären Hilfen vollumfänglich ausgestaltet und zudem die Arbeit bedarfsgerecht dahingehend erweitert hat, dass es zeitnah zusätzliche Plätze in 2 angemieteten Wohnungen gibt im Sinne einer Verselbständigungs-Wohngruppe.

Empfehlung 4

Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Suche nach Kitaplätzen muss vermieden werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Im Rahmen des Programmes "Kita-Einstieg – Brücken bauen in die frühe Bildung" werden spezifische Unterstützungsbedarfe von Familien mit Migrationshintergrund bei der Kitaplatzsuche herausgearbeitet. Die daraus abzuleitenden Unterstützungsmaßnahmen werden sowohl durch die im Programm geförderten Institutionen als auch durch alle weiteren im jeweiligen Einzelfall involvierten Einrichtungen, Dienste und Träger umgesetzt.	Jugendamt	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Das Bundesprogramm lief zum 31.12.2022 aus, bis dahin bestanden Ziele darin, die bestehenden Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, handlungsfeld- und fachbereichsübergreifende Koalitionen im Sozialraum zu intensivieren und zu festigen, ein Übergangsmanagement in die Kindertagesbetreuung aufzubauen und in eine nachhaltige Finanzierung zu überführen. Unterstützt wurde diese Maßnahme weiterhin durch das Landesmodellprojekt "Vielfalt vor Ort begegnen". Hier liegt bis zum Projektende am 31.12.2025 das Ziel in der Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung und fokussiert die Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. Im Rahmen der Drucksache 1454/25 wurde der Oberbürgermeister vom Erfurter Stadtrat beauftragt, sich auf Landesebene intensiv für die Fortführung des Projektes stark zu machen. Darüber hinaus soll er sich einsetzen, dass eine Übergangsfinanzierung oder eine Fortführung des Projektes auf kommunaler Ebene nach dem 31.12.2025 gewährleistet wird.			
M2: Die im Programm "Kita-Einstieg" erzielten Ergebnisse hinsichtlich der Unterstützung bei der Kitaplatzsuche werden nach Programmende im	Jugendamt	fortlaufend	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt

Netzwerk der bestehenden Einrichtungen, Dienste und Träger verstetigt.			() verworfen
Aktueller Stand: Es finden regelmäßige, themenbezogene Treffen des Netzwerk Integration statt. Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Landeshauptstadt zum Stichtag 01.06.2024 für 99,8 % aller Kinder mit einem Rechtsanspruch gemäß § 2 ThürKigaG (Thüringer Kindergartengesetz) ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden konnte. 91,9 % aller Kinder mit einem Rechtsanspruch (1 Jahr bis Schuleintritt) wurden im Juni 2024 in Kindertageseinrichtungen sowie bei Kindertagespflegepersonen betreut, ein Anstieg um +2,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei der Altersgruppe der über 3-Jährigen konnte sogar eine Betreuungsquote von 99,74 % erreicht werden.			
M3: Es finden bedarfsbezogen Treffen zwischen Dezernat 05, dem Jugendamt und Trägern der Migrations- und Integrationsarbeit statt. Diese haben das Ziel zu informieren und ggf. auf Probleme und Hürden bei der Kitaplatzsuche aufmerksam zu machen.	Dezernat 05, Jugendamt, Büro für Migration und Integration	1 mal jährlich bei Bedarf	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Diese Treffen finden bedarfsbezogen statt.			

Zusammenfassung und Ausblick zum Handlungsfeld 4 Kinder, Jugend und Familie

In diesem Handlungsfeld wurden von den acht Maßnahmen vier vollständig und drei teilweise umgesetzt. Eine Maßnahme wurde verworfen. Dabei handelt es sich um die Etablierung von Außensprechstunden des Jugendamtes Bereich Migration/UMA (unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer). Die Umsetzung der Maßnahme wird nicht mehr als nötig angesehen, da das Sachgebiet gemeinsam mit dem Team Migration des Amtes für Soziales in die Räume am Kaffeetrichter ziehen wird und damit ein zentraler Ort für die behördlichen Anliegen von Migrantinnen und Migranten etabliert wird. Auch die Ausländerbehörde Erfurt hat ihre Räume in dem Gebäude. Die Maßnahmen die in teilweiser Umsetzung begriffen sind, können als stetig und fortlaufend umzusetzen einzuschätzen sein.

5 Handlungsfeld schulische Bildung

Empfehlung 1

Ausbau der Antidiskriminierungsarbeit an Schulen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Kooperation zwischen dem Büro für Migration und Integration und Trägern der Schulsozialarbeit sowie (interessierten) Schulen zur konzeptionellen Umsetzung von Veranstaltungsformaten zum Thema Antidiskriminierung. Hierbei sind der Ausländerbeirat, migrantische Vereine und Träger aus dem Themenfeld miteinzubeziehen.	Büro für Migration und Integration, unter Einbezug Jugendamt	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Seitens der Schulen scheint es für die Umsetzung von Maßnahmen nur wenig Beteiligung zu geben, was dazu führt, dass die Implementierung über die Schulsozialarbeit nur schleppend läuft. Insgesamt kann die gewünschte Umsetzung nur erfolgen, wenn der Wille direkt aus den Schulen herauskommt bzw. vorhanden ist. Die Träger der Schulsozialarbeit können nicht ohne die Schulleitung und das Team agieren. Den Schulen wiederum müssten verlässlich Gelder zur Verfügung gestellt werden, um mittel- und langfristige Maßnahmen auch tatsächlich umzusetzen.			
M2: Zu themenbezogenen Veranstaltungen, die im Jahresverlauf in der Stadt Erfurt stattfinden, werden Schulen aktiv eingeladen.	Büro für Migration und Integration unter Einbezug der Bibliotheken	fortlaufend	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen

Empfehlung 2

Weiterführung der gemeinsamen Koordinierungsstelle des Amtes für Bildung und des Schulamtes Mittelthüringens zur Schulplatzsuche für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Ausbau der Beratungsarbeit des Amts für Bildung und des Schulamts Mittelthüringen für Familien zum Schulsystem bzw. schulischen Fragen.	Amt für Bildung, Schulamt Mittelthüringen	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Zusammenfassung und Ausblick zum Handlungsfeld 5 schulische Bildung

Im Handlungsfeld 5 wurden von den drei Maßnahmen zwei vollständig und eine teilweise umgesetzt. Der Aufbau des Netzwerks diskriminierungsfreie Schule konnte nur angestoßen werden. Der Migrations- und Integrationsbeauftragte nahm an einem dieser Treffen teil. Diese fortzuführen und inhaltlich zu untermauern bleibt eine stetige Aufgabe des Beauftragten. Eine Verknüpfung dieses Netzwerks mit dem Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt sollte angedacht werden.

6 Handlungsfeld Erwachsenenbildung, Bibliotheken und Hochschulen

Empfehlung 1

Der deutsche wie fremdsprachige Medienbestand für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Bibliotheken wird weiter auf- und ausgebaut und an die bestehende hohe Nachfrage angepasst.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Fortführung des Ausbaus des fremdsprachigen Medienbestandes für verschiedene Zielgruppen in den Bibliotheken.	Amt für Bildung	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Der fremdsprachige Medienbestand der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt wird kontinuierlich erweitert. Im Mittelpunkt stehen Sachbücher in englischer Sprache sowie Belletristik in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Arabisch, Persisch, Ukrainisch und Russisch. Diese Bestände werden bedarfsorientiert ergänzt, um die Nachfrage sowohl von Muttersprachlern als auch von Lernenden zu decken. Darüber hinaus wird der Bestand regelmäßig überprüft, um sowohl Aktualität als auch Attraktivität sicherzustellen. Durch kontinuierliche Nachkäufe sowie den Einsatz digitaler Medienangebote konnte die Nachfrage zu einem erheblichen Teil gedeckt werden. Als Ergänzung zum gedruckten und digitalen Bestand stehen audiovisuelle Medien zur Verfügung: So können DVDs mit Originalton-Optionen genutzt werden, die ein Umschalten in verschiedene Sprachen ermöglichen. Zudem bietet die Bibliothek den Zugang zu PressReader. Dieser Dienst eröffnet den Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit, aktuelle Ausgaben von mehr als 7.000 internationalen, nationalen und regionalen Tageszeitungen, Zeitschriften und Magazinen online zu lesen – sowohl in der Bibliothek als auch von zu Hause aus. Die Auswahl umfasst über 150 Länder und mehr als 60 Sprachen und bietet damit eine internationale Vielfalt von A wie Albanisch bis Z wie Zulu. PressReader eignet sich insbesondere: ○ für ausländische Nutzerinnen und Nutzer, ○ für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Fremdsprachenkursen, die authentischen Texte in der zu lernenden Sprache suchen, ○ für Schülerinnen und Schüler, die Informationen zu politischen und gesellschaftlichen Themen der jeweiligen Länder für Haus- und Facharbeiten recherchieren möchten.			

Gleichwohl bestehen aufgrund begrenzter Etats und eingeschränkter Marktverfügbarkeit einzelner Sprachmedien weiterhin Lücken, sodass die Maßnahme gegenwärtig als „teilweise umgesetzt“ einzustufen ist.

Empfehlung 2

Schaffung eines bedarfsgerechten Veranstaltungsangebots in den Stadtteilzentren, der Volkshochschule, Bibliotheken, im Mehrgenerationenhaus, Familienzentren und anderen sozialen Einrichtungen für Kinder, Familien und Erwachsene zur Begegnung und zum Austausch zwischen Geflüchteten und Deutschen (zum Beispiel bilinguales Vorlesen, gemeinsames Spielen).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Die durch die Stadt Erfurt geförderten Träger sowie die Einrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt führen ihren interkulturellen Öffnungsprozess fort und reagieren insbesondere im Sozialraum auf die Bedürfnisse diverser Nutzergruppen. Dabei ist das barrierefreie/barrierearme Gestalten von Angeboten ein Leitgedanke.	Dezernat 05, geförderte Träger, LSZ-Steuerungsgremium, Ämter Dezernat 05	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Eine bedarfsgerechte Infrastruktur soll insbesondere mit der Integrierten Sozialraumplanung (ISRP) vorangetrieben werden. Mit der Schärfung des Aufgabenfeldes der Quartiers- und Sozialraumarbeit als zielgruppenübergreifendes Angebot und deren Fortführung/Ausweitung wird das solidarische Zusammenleben zwischen verschiedenen Kulturen in den Stadtteilen gefördert. Im Rahmen der ISRP wurden zudem die Funktionen und die Voraussetzungen für eine gelingende Umsetzung von zielgruppenübergreifenden Begegnungsorten, wie Stadtteilzentren definiert, hierbei wurden die Bedürfnisse diverser Nutzergruppen und die barrierefreie Gestaltung berücksichtigt. Dazu gehört aber auch in Vorbereitung die Entwicklung von ämterübergreifenden Planungsräumen, sowie der Einführung von ämterübergreifenden Controlling. Dies wird ein mehrjähriger Entwicklungsprozess sein. In der Volkshochschule Erfurt wird beispielsweise jetzt schon darauf geachtet, dass der Zugang zu Räumlichkeiten barrierearm gestaltet ist.			
M2: Die durch die Stadt geförderten Träger der vielfältigen Begegnungsräume geben den zuständigen Ämtern in der Stadtverwaltung eine detaillierte Planung	Dezernat 05, Träger, LSZ-Steuerungsgremium	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen

ihrer Angebote ab und evaluieren diese jährlich. Dabei sind migrationsspezifische Daten zu erfassen. Die zuständigen Ämter und die durch die Stadt Erfurt geförderten Träger erarbeiten gemeinsam eine verbindliche Datenmatrix im Rahmen der jährlichen Sachberichterstattungen, aus denen die genannten Inhalte hervorgehen.			
Aktueller Stand: Aufgrund der Individualität und Spezifik der Kooperationen/Vereinbarungen ist eine verbindliche, einheitliche Datenmatrix nicht zielführend, eine Festlegung von Basisvariablen zu migrationsspezifischen Daten wird hingegen unterstützt. Für die Quartiers- und Sozialraumarbeit sowie die Seniorenarbeit werden die entsprechenden Informationen bereits im Rahmen der monatlichen Datenerfassung abgefordert und ausgewertet. Bzgl. der Sachberichte der durch das Amt für Soziales geförderten Träger werden aktuell die gelieferten Informationen dahingehend überprüft um diese im nächsten Schritt zu ergänzen. Beim Aufbau eines ämterübergreifendes Controllings müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.			
M3: Bei künftigen Planungen von Begegnungsräumen sind die besonderen Bedarfe der Zielgruppe Migrantinnen und Migranten mitzudenken / miteinzubeziehen.	Dezernat 05, Träger, LSZ-Steuerungsgremien	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Eine bedarfsgerechte Infrastruktur soll insbesondere mit der Integrierten Sozialraumplanung (ISRP) vorangetrieben werden. Mit der Schärfung des Aufgabenfeldes der Quartiers- und Sozialraumarbeit als zielgruppenübergreifendes Angebot und deren Fortführung/Ausweitung wird das solidarische Zusammenleben zwischen verschiedenen Kulturen in den Stadtteilen gefördert. Im Rahmen der ISRP wurden zudem die Funktionen und die Voraussetzungen für eine gelingende Umsetzung von zielgruppenübergreifenden Begegnungsorten, wie Stadtteilzentren definiert, hierbei wurden die Bedürfnisse diverser Nutzergruppen und die barrierefreie Gestaltung berücksichtigt. Im LSZ (Landesprogramm für solidarisches Zusammenleben der Generationen) gibt es bereits einige Projekte, die die Bedarfe der Zielgruppen aufgreifen. Eine flächendeckende Berücksichtigung ist zielführend. Derzeit fehlen aber an vielen Stellen die Voraussetzungen dafür.			

Empfehlung 3

Angebote für migrantische Seniorinnen und Senioren in den Sozialräumen sollen ausgebaut werden. Diese sollten niedrigschwellig sein. Vereine und Communities sollten beim Aufbau von Angeboten miteinbezogen werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Evaluierung, wie die interkulturelle Öffnung in den Seniorenklubs ausgestaltet ist und Prüfung, wie diese weiter forciert werden kann. Die Maßnahmen und Ergebnisse des Seniorenberichtes finden hierbei Beachtung.	Dezernat 05, Amt für Soziales, Träger, LSZ-Steuerungsgremium	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: In der aktuellen Konzeption der Landeshauptstadt Erfurt für die städtischen Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren wird interkulturelle Öffnung aufgegriffen, u. a. werden ältere Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund als eine Zielgruppe der städtischen Seniorenklubs definiert. In den Jahresstatistiken werden entsprechende zielgruppenspezifischen Daten und Bedarfe erhoben, auf deren Grundlage die Weiterentwicklung erfolgt.			

Empfehlung 4

Die Verbesserung der Integration internationaler Studentinnen und Studenten, Forscherinnen und Forscher wird angestrebt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Im Rahmen der Entwicklung des Hochschulstandortkonzeptes wird eines der Schwerpunktthemen auf der Betrachtung der Situation und Bedarfe internationaler Studentinnen und Studenten und Forschender liegen.	Dezernat 04 Nachhaltigkeitsmanagement	fortlaufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Eine Überarbeitung des Stadtrats-Beschlusses 139/2002 „Ausländische Studentinnen und Studenten in der Landeshauptstadt Erfurt“ und der darin enthaltene Maßnahme Katalog erfolgt gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen und soll im Zuge einer Fortschreibung des Integrationskonzeptes eingearbeitet werden.			

Im Rahmen des ISEK-Feierabendgespräches (Gesprächsformat zur Entwicklung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes) wird es als nächsten Schritt ein Schwerpunktthema Internationalisierung der Erfurter Hochschullandschaft/ Integration ausländischer Studentinnen und Studenten geben.

Zusammenfassung und Ausblick Handlungsfeld 6 Erwachsenenbildung, Bibliotheken und Hochschulen

Von den sechs Maßnahmen im Handlungsfeld 6 wurde eine Maßnahme vollständig und fünf Maßnahmen teilweise umgesetzt. Die Maßnahmen, die als teilweise umgesetzt bewertet wurden, befinden sich in einem Prozess der Umsetzung. Im Rahmen der Entwicklung der Integrierten Sozialraumplanung (ISRP) wird beispielsweise die Entwicklung von Quartieren zur Nutzung für alle Zielgruppen und die Förderung eines solidarischen Zusammenlebens in den Quartieren angestrebt. Diese Zielsetzungen spiegeln sich auch in den sozialpolitischen Leitlinien der Stadt Erfurt wider. Menschen mit Migrationsgeschichte werden hier als eine Zielgruppe mitgedacht. Barrierefreiheit bedeutet für diese Zielgruppe etwas Anderes, als etwa für Menschen mit Behinderung/ Einschränkungen. Diese Diskussionen werden in dem Begleitgremium für die ISRP zielgerichtet geführt und fließen in die Arbeit ein. Der Ausbau des fremdsprachigen Medienbestands in den Bibliotheken schreitet weiter voran und in die interkulturelle Öffnung von Seniorenclubs wird forciert.

7 Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft

Empfehlung 1

Die Stadt Erfurt nutzt ihre medialen Kanäle um Best-Practise-Beispiele von erfolgreichen Unternehmen mit Migrationshintergrund nach außen zu tragen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Bei Besuchen von Unternehmen beispielsweise durch den Oberbürgermeister oder Beigeordnete werden auch Unternehmen mit Migrationshintergrund in den Fokus genommen.	Oberbürgermeister; Dezernat 02	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Das Amt für Wirtschaftsförderung besucht Erfurter Unternehmen mit Migrationshintergrund, um im Gespräch zu bleiben und Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten. Ergebnis der bisherigen Kooperation ist das Filmprojekt „Vielfalt – das sind wir! 2024/2025“, welches im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in der Impulsregion vom Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Erfurt umgesetzt wurde. Im Filmprojekt „Vielfalt – das sind wir“ werden vier Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund vorgestellt, die mit Mut, Ideenreichtum, Ausdauer und ganz persönlichen Erfolgsgeschichten ihren Weg in vier Thüringer Kommunen gegangen sind. Das Ziel des Projektes ist es, die Sichtbarkeit und Anerkennung von migrantischen Unternehmen zu erhöhen sowie Menschen unterschiedlichster Herkunft zu ermutigen, den Weg in die Selbständigkeit zu gehen. Das Projekt wurde den Akteurinnen und Akteuren der Migrations- und Integrationsarbeit vorgestellt und ist auf ein positives Echo gestoßen.			
M2: Die Stadt unterstützt Veranstaltungen, die zum Ziel haben, die öffentliche Wahrnehmung von Unternehmen mit Migrationshintergrund zu steigern. (Beispielsweise die Preisverleihung "Unternehmen mit Kultur" der KAUSA Servicestelle Thüringen).	Dezernat 01, Büro Migration und Integration	jährlich	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Empfehlung 2

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Trägern dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Es finden zwei Mal jährlich Treffen zwischen dem Jobcenter Erfurt, der Agentur für Arbeit Erfurt und Trägern sowie Beratungsstellen zur Information und zum Austausch statt.	Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Empfehlung 3

Die Stadt Erfurt richtet eine zentrale Anlaufstelle für Existenzgründerinnen und -gründern mit Migrationshintergrund ein, die Hilfestellung bei Verwaltungsverfahren und der Bewältigung sonstiger bürokratischer Hürden leistet.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 31.12.2022
M1: Die Stadt unterstützt Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund bei der Überwindung bürokratischer Hürden im Rahmen der Gründung, Führung oder Schließung eines Unternehmens soweit nicht nach dem Thüringer ES-Errichtungsgesetz ein einheitliches Verwaltungsverfahren vorgesehen ist. Hierzu wird eine einheitliche Anlaufstelle geschaffen, die über die entsprechende Beratungs- und Koordinierungskompetenz innerhalb der Stadtverwaltung verfügt.	Oberbürgermeister, Amt für Wirtschaftsförderung	fortlaufend	() vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt (x) verworfen
Aktueller Stand: Die geforderte einheitliche Koordinierungsstelle besteht bereits in der Wirtschaftsförderung, jedoch allgemein für alle Unternehmen und nicht speziell für Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund. Bei Existenzgründungen können Kontakte zu diversen Beratungsstellen für Existenzgründungen hergestellt werden. Hier hält das Land vielfältige Möglichkeiten bereit.			

Gleiches gilt für laufende Projekte wie Taskforcome (Gründungsförderung für Menschen mit Migrationshintergrund) mit dem Ziel der Förderung sozialunternehmerischer Kompetenzen und Aktivitäten. Weiterhin werden derzeit instanzübergreifend (ThEx, Gründungslabor, Wirtschaftsförderung) Strukturen geschaffen, um die vorhandenen Unterstützungsstrukturen für Unternehmerinnen und Unternehmer mit internationalen Wurzeln oder primär gesellschaftlichen Zielen anzupassen. Kurzum: die Zielgruppe wird durch diverse Stellen unterstützt.

Zusammenfassung und Ausblick zum Handlungsfeld 7 Arbeit und Wirtschaft

Im Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft wurden drei Maßnahmen vollständig umgesetzt, eine Maßnahme wurde verworfen. Besonders hervorzuheben gilt das Filmprojekt „Vielfalt – das sind wir!“³ Dieses Video wurde bereits in Veranstaltungen gezeigt und trifft auf reges Interesse.

Darüber hinaus werden Maßnahmen und Projekte innerhalb des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt in Kooperation mit dem Büro für Migration und Integration umgesetzt. Seit 2023 wird einmal jährlich ein spezieller Infotag der AG Integration in den Arbeitsmarkt veranstaltet⁴. Ziel dieses Infotages ist es, Menschen mit Migrationsgeschichte die migrationsspezifischen Angebote im Bereich Ausbildung und Arbeit näher zu bringen. Bei dem Infotag am 28.02.2025 im Comcenter Erfurt fanden neben einem „Markt der Möglichkeiten“, an dem sich die AG-Mitglieder mit ihren Angeboten präsentierten, auch Vorträge zu den Themen „Wie finde ich einen Job in Thüringen“, „Bäcker-, Elektroniker- oder KFZ-Gewerbe – finde deinen Beruf im Handwerk“, „Entwicklungen und Jobs in der IT oder Fördermöglichkeiten für Weiterbildung, Wege in den Beruf“, „Sicher im Vorstellungsgespräch“ und „Erfolgreich angekommen – Integration in den Arbeitsmarkt“ statt, an dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sprachkursträger und alle anderen Interessierten teilnehmen konnten.

Weiterhin wird in diesem Jahr der Pop-Up-Store am Fischmarkt 11 genutzt, um innerhalb der Interkulturellen Wochen in Erfurt das Thema Integration in den Arbeitsmarkt zu platzieren⁵. Es findet eine Veranstaltung der Handwerkskammer Erfurt unter dem Motto „Willkommen im Handwerk“ statt, die Interessierten Projekte und Ansprechpersonen rund um die Integration in Ausbildung und Arbeit vorstellen. Ein weiteres Veranstaltungsformat ist das Austauschforum „Integration durch Inspiration – Regionale Erfolgsgeschichten gelungener Arbeitsmarktintegration“ bei dem sich Unternehmen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über gelungene Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsgeschichte informieren können. Eine weitere Informationsveranstaltung der Agentur für Arbeit in Kooperation mit dem Büro für Migration und Integration hat das Ziel

³ Film: [Impulsregion "Vielfalt - das sind wir"](#)

⁴ Weitere Informationen: https://www.integration-migration-thueringen.de/netzwerk/content/ang_beruf.htm

⁵ Weitere Informationen: [Interkulturelle Woche 2025 | Erfurt.de](#)

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den migrantischen Communitys und dem Ausländerbeirat die Arbeitsmarktbezogenen Instrumente und Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit näher zu bringen.

8 Handlungsfeld Wohnen

Empfehlung 1

Fortlaufende Förderung von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum, um genügend Wohnraum für einkommensschwache Menschen bereitstellen zu können. (Adressat ist der Freistaat).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Unterstützung des kontinuierlichen Aufbaus eines weiträumig im Stadtgebiet verteilten Bestandes an mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum über das Erfurter Wohnbaulandmodell.	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Amt für Soziales	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Erfurter Wohnbaulandmodell (WBLM) – 1. Änderung mit Beschluss vom 16.11.2022 (städtische Richtlinie im Entwurf): Mit Hilfe der städtischen Richtlinie wird ein angemessener Anteil an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum innerhalb neuer Wohnbauvorhaben im Geschosswohnungsbau umgesetzt. Der ursprünglich angestrebte Anteil von 20% für den mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum kann aufgrund aktueller Rahmenbedingungen (fehlende Fördermittel, steigende Baukosten, etc.) nicht realisiert werden. Aus diesem Grund wurde die 1. Änderung zum Erfurter WBLM beschlossen.			
M2: Fortführung der bestehenden Kooperation des Amts für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit den Wohnungsgesellschaften.	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Die Kooperation wird je nach Bedarf aufgenommen bzw. fortgeführt. Unter Beachtung der aktuellen Wohnungsbedarfsprognose findet ein Austausch zwischen der Stadtverwaltung und Wohnungsunternehmen hinsichtlich eines möglichen neuen Wohnungsbaus auf Flächen im Eigentum der Wohnungsunternehmen statt (v.a. Rückbauflächen in den Großsiedlungen). Die Zusammenarbeit mit der KoWo (Kommunale Wohnungsgesellschaft) im Rahmen der Durchführung des Modellvorhabens Erfurt-Südost wird weiterhin fortgesetzt.			

Empfehlung 2

Es wird ein Ausbau des Angebots an Mehrraumwohnungen (mind. 4 Räume) im sozialen Wohnungsbau angestrebt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Empfehlung an jeweilige Investoren zur Berücksichtigung und Realisierung eines bedarfsgerechten Angebotes an mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum (entsprechend der Richtlinie zum Erfurter Wohnbaulandmodell, Realisierung durch Bebauungsplanverfahren).	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Diese Empfehlung wird fortlaufend und basierend auf den aktuellen Erkenntnissen aus der Wohnungsbedarfsprognose gegenüber den Vorhabenträgern ausgesprochen. Mit der 1. Änderung des Erfurter Wohnbaulandmodells wird die bisher auf eine Wohnraumförderung (Richtlinie zur Förderung des bezahlbaren Wohnens im Freistaat Thüringen für die Programmjahre 2023 bis 2025) beruhende städtische Richtlinie durch eine Regelung ergänzt, die die Vorhabenträger verpflichtet, im Rahmen der Angemessenheit mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum auch ohne die Bereitstellung von Wohnungsbaufördermitteln zu schaffen.			

Empfehlung 3

Es soll kontinuierlich und in ausreichendem Umfang preiswertes Bauland für diejenigen Segmente des Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt werden, die einer Unterstützung bedürfen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Im Rahmen einer auf Erfurt zugeschnittenen Wohnungsbaustrategie sollen dauerhaft die bodenrechtlichen, finanziellen, förder- und grundstückseitigen Instrumentarien zusammengeführt werden.	Dezernat 02, Dezernat 05, Dezernat 06	laufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand:			

Planerische Einzelbausteine wie die Eigenheimrichtlinie und das Erfurter Wohnbaulandmodell etc. liegen vor und finden kontinuierlich Anwendung.
Diese verschiedenen Instrumente werden je nach den aktuellen Rahmenbedingungen dauerhaft weiterentwickelt bzw. verknüpft.
Erstellung eines „Masterplan Wohnen“ vorgesehen ab 2026.

Empfehlung 4

Segregationsprozessen soll entgegengewirkt werden. Hierzu zählt neben der sozialen Segregation auch die ethnische Segregation.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Geeignete ehemalige Rückbauflächen in den Großwohnsiedlungen sollen mit einem sehr viel individuelleren Wohnungsangebot für möglichst viele Zielgruppen weiterentwickelt werden.	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Es finden Gespräche mit den jeweiligen Eigentümern (Wohnungsunternehmen) zur Nachnutzung von konkreten Rückbauflächen für den Wohnungsneubau statt. Auch entsprechend der aktuellen Wohnungsbedarfsprognose ist es nach wie vor sehr sinnvoll, die geeigneten Rückbauflächen wieder einer Wohnnutzung zuzuführen. Die Stadtverwaltung unterstützt daher jede Eigentümerin und jeden Eigentümer bzw. Vorhabenträger bei konkreten Entwicklungsabsichten.			

Empfehlung 5

Vermeidung von "Angsträumen" in bestimmten Stadtteilen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Fortführung von wohnumfeldverbessernden Maßnahmen durch gezielte Einsteuerung von Städtebaufördermitteln.	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand:			

Wohnumfeldverbesserungen werden mit Einsteuerung von Städtebaufördermitteln fortlaufend umgesetzt. Aktuell und bis zum Jahr 2026 werden im Rahmen des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung in Erfurt-Südost Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung umgesetzt.

Es muss sich dabei nicht immer um direkte Angsträume handeln. Die qualitätsvolle Gestaltung des öffentlichen Raumes stellt ebenfalls ein wesentliches Kriterium des allgemeinen Wohlbefindens im Quartier dar.

M2: Zusammenarbeit mit in den Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeistern und –räten sowie, sofern vorhanden, der Quartiers- und Sozialraumarbeit (z.B. Quartiersmanagement, ThINKA Erfurt, Stadtteilzentrum) der jeweiligen Stadtteile und intensiver Austausch mit den Wohnungsunternehmen, um Angsträume zu identifizieren und diesen entgegenzuwirken.	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Amt für Soziales	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
--	---	-------------	--

Aktueller Stand:

Die Zusammenarbeit mit der Quartiers- und Sozialraumarbeit (Quartiersmanagerinnen und Quartiersmanagern, ThINKA Erfurt, Stadtteilzentrum) und den Ortsteilräten erfolgt kontinuierlich. Projektbezogen werden diese Kooperationen stetig intensiviert. Aktuell erfolgt im Rahmen des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung in Erfurt-Südost diese Zusammenarbeit unter enger Einbeziehung der ortsansässigen Bevölkerung. Der intensive Beteiligungsprozess läuft bereits seit Sommer 2022. Die Themen Sicherheit, Alltagsrassismus und interkulturelles Zusammenleben werden unter anderem in den Stadtteilkonferenzen und Stadtteilrunden, welche durch die Quartiers- und Sozialraumarbeit unterstützt werden, mit vielfältigen Akteuren thematisiert.

Empfehlung 6

Das konsequente Umsetzen der priorisierten dezentralen Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund durch die Stadt Erfurt sollte auch die Ausschöpfung von Möglichkeiten im Bereich des sozialen Wohnens in Kooperation mit der KoWo (kommunale Wohnungsgesellschaft) und weiteren in Erfurt tätigen Wohnungsgesellschaften geschehen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Die bisherige Kooperation mit der KoWo wird fortgesetzt.	Amt für Soziales	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
M2: Es wird eine Strategie erarbeitet, wie private Vermieterinnen und Vermietern und Wohnungsgenossenschaften weiter für die Unterbringung von Geflüchteten eingebunden werden können.	Amt für Soziales	fortlaufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Es erfolgen regelmäßige An- und Absprachen mit Vermietern aufgrund der konkret vorliegender Wohnraumbedarfe im Rahmen der Möglichkeiten des örtlichen Wohnungsmarktes. Das Thema des sozialverträglichen, bezahlbaren, barrierefreien Wohnungsbaus stellt eine der wichtigsten Herausforderungen dar, hierzu bedarf es übergeordneter, abgestimmter Strategien.			

Empfehlung 7

Beachtung von besonderen Lebenslagen. Beispielsweise die Unterstützung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum bzw. seniorengerechten Wohnmöglichkeiten.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Fortführung der bestehenden Unterstützung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Amts für Soziales bei der Suche nach geeignetem Wohnraum für Menschen in besonderen Lebenslagen oder mit besonderen Bedürfnissen.	Amt für Soziales	fortlaufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Derzeit ist eine Neukonzeption des Sachgebietes Wohnen/Wohnungsnotfallhilfe in Bearbeitung und hat die Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum als einen Kernpunkt. Dabei ist eine Stellenbesetzung von offenen Planstellen in diesem Zusammenhang wichtig, damit eine entsprechende Umsetzung möglich ist.			

Das Projekt „Begegnen – Beraten – Wohnen (B²W) – Gemeinsam Zusammen in Erfurt“, gefördert über das EhAP Plus-Programm (BMAS), welches im Kontext des Aktionsplanes gegen Wohnungslosigkeit durch das Amt für Soziales zusammen mit der IBS gGmbH und dem Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. durchgeführt wird, verfolgt unter anderem das Ziel, den erhöhten individuellen Unterstützungsbedarfen der am stärksten benachteiligten Personen gerecht zu werden. Dazu gehören besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürgerinnen und -bürger und deren Kinder unter 18 Jahren und Angehörige von Minderheiten (unter anderem marginalisierte Gemeinschaften) sowie wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen und deren Kinder unter 18 Jahren. Diesem Ziel soll vordergründig durch Ansprache, Beratung und Begleitung zu lokal vorhandenen Hilfsangeboten entsprochen werden. Der Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. deckt hierbei speziell die Zielgruppe der wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen ab. Der zum Projekt gehörige Sozialmakler unterstützt aktiv bei der Suche nach neuem Wohnraum.

Empfehlung 8

Quartiers- und wohngebietsbezogene Probleme können nicht allein von den Vermieterinnen und Vermietern gelöst werden. Hier ist eine Stärkung und Finanzierung der Quartiers- und Sozialraumarbeit sinnvoll, beispielsweise in Form von Quartiersmanagement und sozialraumorientierter Gemeinwesenarbeit. Die Stadt Erfurt bemüht sich um eine integrierte Stadtteilentwicklung für sozial benachteiligte Stadtteile. Daher sollen bestehende Projekte verstetigt werden und es soll geprüft werden, in welcher Form in weiteren Stadtteilen entsprechende Angebote etabliert werden können. Dies wird auch im integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030 empfohlen. Zudem setzt sich die Stadt Erfurt für eine Weiterförderung des Th.INKA-Projekts⁶ über die aktuell laufende Förderperiode hinaus ein.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Die Stadt Erfurt setzt sich für die Fortführung von Th.INKA in den Sozialräumen Rieth und Berliner Platz ein. Ein Ausbau der Standorte wird im Jahr 2022 auf Grundlage der Daten des Sozialstrukturatlas vorangetrieben.	Dezernat 01, Dezernat 05, Amt für Soziales	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand:			

⁶ Th.INKA: Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (<https://www.inka-thueringen.de/wordpress/>)

Die Quartiers- und Sozialraumarbeit konnte im Rahmen des ESF-Plus Landesförderprogramms in Form von Th.INKA Projekten fortgesetzt werden. Mit Beschluss des Stadtrates zur DS 0981/25 wurde die Fortführung bestätigt, umfasst sind dabei Berliner Platz, Rieth, Roter Berg, Johannesplatz, Melchendorf und Wiesenhügel.			
M2: Es wird eine gesamtstädtische Strategie für die Umsetzung und Einführung von Quartiersmanagement in den Stadtteilen der Stadt Erfurt erarbeitet.	D05, Amt für Soziales	4. Quartal	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Ein gesamtstädtisches Konzept zur Quartiers- und Sozialraumarbeit in der Landeshauptstadt Erfurt befindet sich unter Berücksichtigung der sozialpolitischen Leitlinien in Erarbeitung. Im Rahmen der Integrierten Sozialraumplanung (ISRP) ist die Konzepterarbeitung als partizipativer Prozess angelegt (unter Beteiligung verwaltungsinterner und -externer Akteurinnen und Akteuren).			
M3: Ausbau fest terminierter dezentraler Beratungsangebote in Sozialräumen.	Dezernat 05, Ämter Dezernat 05	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Zur generellen Umsetzung dieser Maßnahme bedarf es eines Grundsatzbeschlusses. Das Amt für Soziales befürwortet dezentrale Beratungsstrukturen. Dieser Bedarf wurde auch im Rahmen der Beteiligung zur ISRP hervorgehoben und wird in Form der sozialpolitischen Leitlinien der Stadt Erfurt gefordert. Für Teilbereiche des Amtes für Soziales (Seniorinnen- und Seniorenarbeit/Altenhilfe) wird/wurde eine Erweiterung dezentraler Beratungsangebote in den Sozialräumen diskutiert (z.B. innerhalb der Erarbeitung der Konzeption der Landeshauptstadt Erfurt für die städtischen Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren). Gleichzeitig erfolgt eine dezentrale Beratung in Seniorenklubs sowie teilweise auch in den Kooperationen mit den Angeboten der Quartiers- und Sozialraumarbeit. Ein ämter-/dezernatsübergreifendes Angebot mit Beteiligung des Amtes für Soziales wurde im Drosselbergzentrum umgesetzt.			
M4: Ausbau der Angebote von aufsuchender sozialer Arbeit, z.B. durch die Fördermöglichkeiten der Sozialberatungsrichtlinie	Dezernat 05, Ämter Dezernat 05	fortlaufend	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Fördermöglichkeiten der Richtlinie werden genutzt, jedoch wurde das Fördervolumen durch den Freistaat Thüringen herabgesetzt, in dessen Folge Anpassungen notwendig waren und sind.			

Weitere Angebote, die ebenfalls aufsuchende soziale Arbeit beinhalten, wurden ausgebaut. Dazu zählen z. B. die Angebote der Quartiers- und Sozialraumarbeit, der Seniorenklubs, des Erwachsenenstreetworks, des Projektes Begegnen, Beraten, Wohnen.			
M5: Die vorhandenen und zukünftigen Quartiersmanagementprojekte nehmen die Thematik des interkulturellen Zusammenlebens (weiterhin) in ihre Netzwerkarbeit mit auf.	Dezernat 05, Amt für Soziales	fortlaufend	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Die Förderung von interkultureller Sensibilisierung, Begegnungsmöglichkeiten und des demokratischen Zusammenlebens wurden im Rahmen der integrierten Sozialraumplanung diskutiert und sind bereits integraler Bestandteil der praktischen Arbeit der vorhandenen Projekte der Erfurter Quartiers- und Sozialraumarbeit. Im Rahmen der Entwicklung des gesamtstädtischen Konzepts zur Quartiers- und Sozialraumarbeit wird die Förderung eines solidarischen und integrativen Gemeinwesens auch zukünftig als Auftrag und Aufgabe fest verankert.			

Empfehlung 9

In den Vereinbarungen mit den Betreiberinnen und Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte wird die Einrichtung von WLAN in diesen festgeschrieben.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Es wird geprüft, wie die Einrichtung von W-LAN in den Gemeinschaftsunterkünften umgesetzt wurde.	Dezernat 05, Dezernat 04	4. Quartal 2022	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Das Amt für Soziales hat alle Objekte überprüft und nach Möglichkeit mit W-LAN versehen.			

Empfehlung 10

Es ist eine ausschließlich dezentrale Unterbringung für besonders schutzbedürftige Menschen⁷ vorgesehen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Verbesserung der Kommunikation mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt, die nur sehr kurzfristig die Zuweisung von Geflüchteten in die Kommune mitteilt. Hier bedarf es einen Vorlauf von mindestens einer Woche, um angemessenen Wohnraum für besonders Schutzbedürftige bereitzustellen.	Dezernat 01, Dezernat 05, Amt für Soziales	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Die Kommunikation mit dem Landesverwaltungsamt hat sich verbessert. Auch mit der EAE (Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete) besteht eine sehr gute Kommunikation. Für besonders Schutzbedürftige wird auf Anfrage geprüft, ob angemessener Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann, ansonsten erfolgt keine Zuweisung der angefragten Personengruppe.			
M2: In den Gemeinschaftsunterkünften wird ein Kontingent von Räumen für besonders schutzbedürftige Menschen vorgehalten.	Amt für Soziales, Träger der Gemeinschaftsunterkünfte	fortlaufend	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Es erfolgt ein bedarfsgerechter Ausbau, allerdings besteht ein erhöhter Bewachungsaufwand.			

⁷ Gemäß Art. 21 der EU-Richtlinie 2013/33/EU (Aufnahmerichtlinie)

Zusammenfassung und Ausblick zum Handlungsfeld 8 Wohnen

Von den 18 Maßnahmen im Handlungsfeld 8 wurden elf vollständig und sieben teilweise umgesetzt.

Das Handlungsfeld Wohnen stellt ein übergeordnetes Thema dar, da viele der beschriebenen Maßnahmen nicht nur für die spezifische Zielgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund gedacht sind. Dieses Handlungsfeld wird in anderen Planungen der Stadtverwaltung stark berücksichtigt. Die Verantwortung für Stadtentwicklung liegt bei dem Fachamt. Wichtig ist es, in diesen Planungen die Bedürfnisse der Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund mitzudenken. Im Jour-Fixe der Fachplanerinnen und -planer besteht der Austausch zwischen allen Planungsgruppen innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt. Im Rahmen des Begleitgremiums der Integrierten Sozialraumplanung (ISRP) besteht ein weiterer planungsübergreifender Prozess zur Steuerung von Quartiers- und Stadtteilentwicklung, bedarfsgerechter Infrastruktur und eines solidarischen Zusammenlebens in den Quartieren. In diesem Gremium sind neben den Planungsstellen innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt auch Wohnungsgesellschaften, Vertretungen der StadtLIGA und Fachkräfte der Quartiersarbeit beteiligt.

Neben der Schaffung von Wohnraum gilt es in diesem Handlungsfeld auch das Thema Segregation in den Stadtteilen und dessen Folgen für das solidarische Zusammenleben mitzudenken. Um mit diesen Folgen besser umgehen zu können, ist es notwendig, eine bedarfsgerechte Infrastruktur in den Quartieren bereitzustellen, die eine zielgruppenübergreifende Begegnung entlang der Bedürfnisse der vielfältigen Bewohnerinnen und Bewohner ermöglicht. Zielgruppenübergreifende Begegnungsorte verbunden mit Quartiers- und Sozialraumarbeit sind dabei, wie im Rahmen der ISRP festgestellt wurde und durch die sozialpolitischen Leitlinien gefordert wird, eine wichtige Voraussetzung, damit sich Bewohnende unterschiedlicher Kulturen begegnen können, ein friedvolles Miteinander unterstützt und Partizipation gefördert wird.

In der Abteilung Stadtentwicklung ist die Erarbeitung eines Masterplanes „Wohnen“ ab 2026 vorgesehen.

9 Handlungsfeld Gesundheit

Empfehlung 1

Es werden mehrsprachige Gesundheitsinformationen und die jeweiligen kulturellen Hintergründe berücksichtigende Broschüren und Flyer angeboten, welche auch auf der Internetseite der Stadt bereitgestellt werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1 Gesundheitsinformationen werden mehrsprachig angeboten und/oder in Leichte Sprache übersetzt.	Gesundheitsamt	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Informationsflyer der Mütter- und Väterberatung sind in mehreren Sprachen verfügbar. Informationen in leichter Sprache zur Schuleingangsuntersuchung werden derzeit erstellt.			
M2: Die Stadt wirbt bei Einrichtungen des Gesundheitswesens für die Nutzung des Landesprogramms Videodolmetschen und den Einsatz von Sprach- und Kulturmittelnden.	Gesundheitsamt	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Informationen werden über Netzwerkstrukturen gestreut, alle Anschreiben an die Erfurter Arztpraxen zur Erarbeitung der Liste von Arztpraxen mit Fremdsprachenkenntnissen enthielten diese Information.			
M3: Mitarbeit bei der fortlaufenden Aktualisierung der Liste von Ärztinnen und Ärzten mit Fremdsprachenkenntnissen (ggf. Abfrage bei Ärzteschaft, Organisation eines „Portals“ zur Bündelung der Informationen) sowie Prüfung, welche Informationen verfügbar sind bei KVT (Kassenärztliche Vereinigung), Landesärztekammer o.Ä.	AG Gesundheit des Netzwerks für Integration in Kooperation mit dem Gesundheitsamt, KVT (Kassenärztliche Vereinigung) und Landesärztekammer	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☒ nicht umgesetzt ☒ verworfen
Aktueller Stand:			

Das Gesundheitsamt verfügt derzeit über keine Ressourcen, um eine umfassende, gültige und jederzeit aktuelle Übersicht zu erstellen bzw. zu pflegen. Es müssen andere Optionen geprüft werden, beispielsweise auf Seiten der Träger auf Erfahrungswerte zu verweisen			
M4: Mehrsprachige Informationen für verschiedene Zielgruppen werden erarbeitet (z.B. werdende Eltern, Seniorinnen und Senioren etc.).	Gesundheitsamt in Kooperation mit der AG Gesundheit des Netzwerks für Integration	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Das Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit (BIÖG gegründet 02/2025) stellt umfassende mehrsprachige Informationen bereit. Insbesondere für die Bereiche übertragbare Krankheiten, sexuelle Gesundheit, Sucht, Kinder- und Jugendgesundheit gibt es bereits ein Angebot (s.a. https://shop.bioeg.de/sprachen/). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes nutzen diese Angebote umfassend.			

Empfehlung 2

Durchführung von Informationsveranstaltungen zu gesundheitsfördernden Angeboten beispielsweise in Kooperation mit Beratungsorganisationen oder den Krankenkassen. Bei der Durchführung von Fachtagen, Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenschulungen o.Ä. sowie beim Aus- und Aufbau der Netzwerkarbeit werden migrationsspezifische Inhalte berücksichtigt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Leitung der AG Gesundheit des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt durch eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamts.	Gesundheitsamt	fortlaufend	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Leitung dieser AG durch Frau Töpfer, Ärztin in der Mütter- und Väterberatung			
M2: Weitergabe relevanter Informationen zu den Themen Migration und Integration in die vorhandenen Netzwerkstrukturen des Gesundheitsamtes.	Gesundheitsamt in Kooperation mit der AG Gesundheit des Netzwerks für Integration	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen

Aktueller Stand: Derzeit werden Informationen aus der AG Gesundheit anlassbezogen kommuniziert.			
M3: Bei der Planung jeglicher Maßnahmen zur Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie bei Veranstaltungen im Bereich Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention ist zu prüfen, inwieweit migrationsspezifische Inhalte integriert werden können.	Gesundheitsamt	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Im Rahmen der interkulturellen Woche werden migrationsspezifische Angebote in den Fachbereichen des Gesundheitsamtes durchgeführt. Die Teilnahme an Stadtteilstesten in Ortsteilen mit hohen migrantischen Anteilen ermöglicht ein niedrigschwelliges Kennenlernen unserer Angebote.			

Empfehlung 3

Gewährung medizinischer und anderer Hilfen an schutzbedürftige Personen nach den Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie (Richtlinie 2013/33/EU), (Laut Definition: Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z.B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.)

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Das Gesundheitsamt sensibilisiert Kooperations- und Netzwerkpartnerinnen und -partner zu den genannten Themenfeldern.	Gesundheitsamt	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Zuständigkeiten und Möglichkeiten müssen neu eruiert werden. Das Gesundheitsamt Erfurt erbringt medizinische Hilfen für besonders schutzbedürftige Personen.			

M2: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes nehmen an Fort- und Weiterbildungen zur Thematik teil.	Gesundheitsamt	fortlaufend	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes nutzen die Angebote der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zu diesen Themen.			

Zusammenfassung und Ausblick zum Handlungsfeld 9 Gesundheit

Im Handlungsfeld 9 wurden von den neun Maßnahmen zwei vollständig und sechs teilweise umgesetzt. Eine Maßnahme wurde verworfen. Die Maßnahme zur Aktualisierung der Liste der Arztpraxen mit Personal, die über Fremdsprachenkenntnisse verfügen, musste aufgrund von Kapazitätsengpässen verworfen werden. Positiv zu bewerten ist, dass im Gesundheitsamt diverse Informationsflyer jetzt in mehrere Sprachen verfügbar sind. Das Gesundheitsamt beteiligt sich 2025 wie bereits 2024 an den Interkulturellen Wochen mit Angeboten für Menschen mit Migrationsgeschichte.

10 Handlungsfeld Beratungsorganisationen/Beratung

Empfehlung 1

Bedarfsgerechter Ausbau der Beratungsangebote (Migrations-, Schwangerschaftsberatung, psychosoziale Beratung, Rechtsberatung). Die Stadt Erfurt setzt sich beim BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) für den Ausbau der Migrationsberatungsstellen ein.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Meldung von Bedarfen anhand von Evaluationsberichten durch die durch die Stadt geförderten Träger an die Verwaltung.	Büro für Migration und Integration, durch die Stadt geförderte Träger, Dezernat 05, Ämter Dezernat 05	3. Quartal des Jahres	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Sachberichte werden grundsätzlich durch die geförderten Träger, wie z. B. Zentrum für Integration und Migration Erfurt (ZIM), erstellt. Die Entwicklung von Basisindikatoren, wie im Handlungsfeld 6 erwähnt, ist noch zu unterstützen.			
M2: Es werden statistische Daten zur Bevölkerungsentwicklung zur Unterstützung der Träger bei der Antragsstellung für spezifische Beratungsangebote zur Verfügung gestellt.	Büro für Migration und Integration, Abteilung Statistik und Wahlen	1.Quartal des Jahres	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Empfehlung 2

Weitere Sicherstellung der Förderung der Beratung für Anerkannte Flüchtlinge (Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen).

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Die Stadt Erfurt setzt sich für die Fortführung und Ausweitung der finanziellen Mittel der Richtlinie ein. Dabei werden auch die bestehenden, aus der Richtlinie finanzierten Angebote anhand der	Dezernat 05 unter Einbezug des Büros für Migration und Integration, Amt für Soziales	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Ziele, Empfehlungen und Maßnahmen des Integrationskonzeptes entsprechend weitergefördert.			
Aktueller Stand: Die Förderrichtlinie Sozialbetreuung anerkannter Flüchtlinge wurde für 2025 verlängert. Das Fördervolumen für 2025 wurde deutlich abgesenkt. Die Beibehaltung des bisherigen Förderniveaus und deren Ausweitung, sofern Möglichkeiten dazu bestehen würden, wurde seitens des Amtes für Soziales gefordert.			
M2: Die Träger evaluieren jährlich ihr Beratungsangebot und geben Informationen, welche über die im Integrationskonzept hinaus genannten Bedarfe durch ihre Arbeit gedeckt werden.	Dezernat 05 unter Einbezug des Büros für Migration und Integration, Amt für Soziales	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Die Träger erheben die geforderten statistischen Daten und erstellen Sachberichte. Die Entwicklung von Basisindikatoren wie im Handlungsfeld 6 erwähnt, ist noch zu unterstützen.			
M3: Die Verwaltung erarbeitet anhand der genannten Bedarfe wichtige Schwerpunkte auf die sich die Förderung der Richtlinie beziehen soll (Leistungsvereinbarung für die Förderperiode ab 2022).	Dezernat 05 unter Einbezug des Büros für Migration und Integration, Amt für Soziales	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Die Richtlinie wurde bis 2025 verlängert. Die jährliche Begrenzung schränkt die Planungsfähigkeit ein. Anpassungsbedarfe werden gespiegelt bspw. über Sachberichte/Statistiken.			

Zusammenfassung und Ausblick zum Handlungsfeld 10 Beratungsorganisationen/Beratung

Im Handlungsfeld 10 konnten alle fünf Maßnahmen vollständig umgesetzt werden.

Im Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt kommen die Beratungsstellen regelmäßig in Arbeitstreffen zusammen und bearbeiten aktuelle Themen. Die Zusammenarbeit in diesem Netzwerk hat sich in seinem 26-jährigen Bestehen als synergetisch und relevant gezeigt. Betrachtet man die politischen Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene, muss festgestellt werden, dass der Fokus auf die Förderung von Integrationsprojekten abnimmt bzw. abnehmen wird. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Integrations- und Beratungsprojekte vor Ort. Die Globale Minderausgabe der Sozialberatungsrichtlinie (Landesförderung) wurde bereits im Jahr 2025 von 6,5 Millionen auf 4,5 Millionen reduziert. Derzeit laufen die Haushaltsabstimmungen auf Landesebene. Mit einer weiteren Kürzung von Projekten, die in dieser Richtlinie bisher Förderung erhielten, ist zu rechnen. Der Fokus auf kommunaler Ebene sollte dann sein, die wirklich relevanten Projekte und Beratungsangebote weiter zu unterstützen und eine gute Auswahl zu treffen, wie die (geringere) Förderung auf die Einzelprojekte zu verteilen ist. Ein weiterer Ausbau von spezifischen Kennzahlen zur Wirkungsmessung von Angeboten über die Vorgaben der Landesrichtlinien hinaus, sollte entsprechend mit den Trägern diskutiert werden, um die Angebote bedarfsgerecht zu entwickeln. Auch kann die gemeinsame Arbeit im Netzwerk für Integration dienlich sein um negative Entwicklungen in der kommunalen (Integrations-) Beratungsstruktur zu kompensieren.

11 Handlungsfeld Sport und Freizeit

Empfehlung 1

Vereine werden unterstützt um Menschen mit Migrationshintergrund in das Vereinsleben oder als Ehrenamtliche einzubinden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Hierzu finden u.a. Beratungen in der Geschäftsstelle Ehrenamt für Personen mit Migrationshintergrund statt.	Geschäftsstelle Ehrenamt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Hierzu erfolgt sowohl eine immaterielle als auch materielle Unterstützung durch den Bereich Ehrenamt.			

Empfehlung 2

Die Interkulturelle Öffnung der Sportvereine wird vorangetrieben.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Die Geschäftsstelle Ehrenamt koordiniert die Vermittlung von interessierten sportbegeisterten Personen an (Sport-) Vereine in Erfurt und/oder zu Sportveranstaltungen.	Geschäftsstelle Ehrenamt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Mit der Vereinsförderung sowie der Beratung in der Geschäftsstelle Ehrenamt wird dieser Aspekt erfüllt.			
M2: Der Landes- und Stadtsportbund unterstützt bei der Interkulturellen Öffnung der Sportvereine.	Landes- und Stadtsportbund Erfurt	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Zusammenfassung und Ausblick Handlungsfeld 11 Sport und Freizeit

Von den drei Maßnahmen in Handlungsfeld 11 wurden alle vollständig umgesetzt. Es handelt sich jeweils um fortlaufende Maßnahmen, die weiter Bestand haben werden. In der Stadtverwaltung Erfurt wurde zudem die Stelle des Sportbeauftragten geschaffen und die Stellenbesetzung wurde bereits vorgenommen.

12 Handlungsfeld politische Partizipation

Empfehlung 1

Fortbildungsmöglichkeiten zu politischen Gestaltungs- und Teilhabemöglichkeiten für Personen ohne Wahlrecht sollen etabliert werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: In der Veranstaltungsreihe "Integration durch Bildung und Beratung" der Bildungsstadt Erfurt wird der Bedarf an Fortbildungen zu Gestaltungs- und Teilhabemöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten aufgenommen.	Amt für Bildung, Bildungskoordination, Büro für Migration und Integration	fortlaufend	☐ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☒ verworfen
Aktueller Stand: Die Stelle der Bildungskordinatorin ist seit 10/23 nicht mehr besetzt. Die Veranstaltungsreihe findet derzeit nicht statt.			
M2: Informationen über Fortbildungsangebote werden über die Verteiler des Ausländerbeirats sowie der Migrantinnen- und Migrantenvereine und im Netzwerk für Integration gestreut.	Büro für Migration und Integration, Ausländerbeirat	fortlaufend	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
M3: Die Finanzierung von Formaten wird durch die Stadtverwaltung sichergestellt.	Dezernat 02, Büro für Migration und Integration, Ausländerbeirat, Ehrenamtsbeauftragter	fortlaufend	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen

Zusammenfassung und Ausblick Handlungsfeld 12 politische Partizipation

Im Handlungsfeld 12 wurden von den drei Maßnahmen zwei vollständig umgesetzt und eine Maßnahme musste verworfen werden.

Das Thema politische Partizipation von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist ein relevantes Thema. Die formale politische Partizipation ist in Form von Teilnahme an den Kommunalwahlen nur für Deutsche nach Artikel 116 Grundgesetz vorgesehen. Die Gruppe mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (außer EU-Bürgerinnen und EU-Bürger) kann nicht an Kommunalwahlen teilnehmen. In der Stadt Erfurt kann der Ausländerbeirat als wertvolles Gremium zur Schließung dieser Repräsentationslücke gesehen werden.

Nach der vorgenommenen Satzungsänderung⁸ des Ausländerbeirats durch den Stadtrat am 12.02.2025, fanden am 15.06.2025 die Ausländerbeiratswahlen in der Landeshauptstadt Erfurt statt. Das Büro für Migration und Integration hat im Vorfeld der Ausländerbeiratswahlen eine Kampagne gestartet, um möglichst viele wahlberechtigte Ausländerinnen und Ausländer in Erfurt zu erreichen, um für eine hohe Wahlbeteiligung zu werben. So wurde in Zusammenarbeit mit der Pressestelle eine Website zur Wahl erstellt und diese mit mehrsprachigen Informationen gefüllt (<https://www.erfurt.de/ef/de/leben/fuer/migranten/beirat/108714.html>). Weiteres Werbematerial wie Postkarten, Pocketcards und Plakate wurden erstellt und an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verteilt. Es fanden Informationsveranstaltungen bei den in Erfurt ansässigen Sprachkursträgern und im Zentrum für Integration und Migration statt, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Partizipationsmöglichkeiten durch den Ausländerbeirat zu erklären. Zudem konnten bei den 26 Informationsveranstaltungen fünf Interessentinnen und Interessenten für eine Kandidatur gewonnen werden.

Insgesamt haben sich 34 Personen für die Kandidatur im Ausländerbeirat gefunden. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellten sich den Wahlberechtigten in einem Wahlforum vor. Zu der Wahl waren 22.287 Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis

⁸ Nach Satzung des Ausländerbeirates können neben ausländischen Erfurterinnen und Erfurtern, die mindestens drei Monate in Erfurt leben jetzt auch Erfurterinnen und Erfurter mit Migrationsgeschichte, die bereits eingebürgert sind kandidieren. Der Beirat besteht dann aus zehn gewählten ausländischen und drei gewählten eingebürgerten Personen. Diese 13 Personen sind im Ausländerbeirat stimmberechtigt. Alle anderen Mitglieder sind als Beisitzerinnen und Beisitzer Mitglied. Auch bei den Beisitzenden Mitgliedern wurde eine Veränderung in der Zusammensetzung beschlossen.

Vgl. <https://www.erfurt.de/ef/de/leben/fuer/migranten/beirat/108713.html>: „Satzung / Wahlordnung des Ausländerbeirats der Landeshauptstadt Erfurt §4 Zusammensetzung“

Weiterhin wurde auch das Wahlalter der Wählerinnen und Wähler von 18 Jahre auf 16 Jahre herabgesetzt.

eingetragen, 2.994 Personen machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Die Wahlbeteiligung betrug 13,4 % und lag damit um drei Prozentpunkte höher als bei der Ausländerbeiratswahl im Jahr 2019. In der konstituierenden Sitzung des Ausländerbeirats am 20.08.2025 wählten die Mitglieder ihren neuen Vorstand.

Für die Förderung der politischen Partizipation sowie des Demokratieverständnisses hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass der Quartiers- und Sozialraumarbeit eine erhebliche Bedeutung zukommt. Im Stadtteil Berliner Platz wird durch die Fachkräfte der Quartiers- und Sozialraumarbeit ein niedrigschwelliges Partizipationsformat erprobt, bei dem verschiedene Zielgruppen zusammenkommen und dabei unterstützt werden, das nachbarschaftliche Zusammenleben selbst zu gestalten und sich für Themen des Stadtteils einzusetzen. Hierbei sammeln die Einwohnerinnen und Einwohner demokratische Erfahrungen entlang eigener Themen aus dem Alltag des Zusammenlebens in ihrem Stadtteil und nehmen Kontakt mit politischen Ebenen auf, wie z. B. dem Ortsteilrat. Hier kommen Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationsgeschichte zusammen. Durch die Begegnung verschiedener Zielgruppen in diesem Kontext lernen die Einwohnerinnen und Einwohner auch Vorurteile zu überwinden und der solidarische Zusammenhalt wird gestärkt. Ziel soll es sein, dieses Partizipationsformat auch auf andere Standorte der Quartiers- und Sozialraumarbeit zu übertragen.

13 Handlungsfeld kulturelle Partizipation

Empfehlung 1

Die Stadt Erfurt honoriert und fördert Engagement und unterstützt entsprechende Initiativen und Projekte. Die Würdigung kann beispielsweise durch kleine Aufmerksamkeiten (Gutscheine, Ehrenamtspauschalen o.ä.) oder auch im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen erfolgen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Aufgrund der Unterstützung und Bereitstellung von Mitteln durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung werden Projekte zum Thema Integration und Migration ausgeschrieben. Als Form der Wertschätzung wird einmal jährlich eine Ehrenamtsfeier durchgeführt, dabei werden Personen die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt zu einer Festveranstaltung eingeladen.	Ehrenamtsbeauftragter	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Jenes Prinzip wird weiterhin durchgeführt. Darüber hinaus gibt es in Kooperation mit dem Büro für Migration und Integration und der AG Ehrenamt des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt auch eine zusätzliche Dankeschönveranstaltung für Personen, die sich im Bereich Integration u. Migration engagieren.			

Empfehlung 2

Koordinationsprojekte für die Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten sollten verstetigt werden, da Ehrenamtliche eine bedeutende Rolle bei der Schaffung von Begegnungsangeboten spielen. Es bedarf einer fachlichen Koordinierung und Beratung der ehrenamtlichen Engagierten.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Die Stadt Erfurt setzt sich für die Verstetigung von Ehrenamtsprojekten ⁹ und ähnlichen Begegnungsprojekten bei den entsprechenden Fördermittelgebern ein. Insbesondere die Thüringer Ehrenamtsstiftung als Koordinationspartnerin fungiert für die Stadt Erfurt als Ansprechpartnerin.	Ehrenamtsbeauftragter	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Empfehlung 3

Mehrsprachige Informationen über Freizeit-/Kultur- und Sportangebote in Erfurt sollen auf der Internetseite der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Zur Orientierung zu den vorhandenen Angeboten dient eine Datenbank auf der Internetseite der Landeshauptstadt Erfurt. Hier ist die Einsichtnahme aller Erfurter Vereine möglich.	Ehrenamtsbeauftragter	fortlaufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Hier besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Freiwilligenagentur erna (Erfurter Ehrenamtsagentur - Träger ist die BürgerStiftung Erfurt e. V.). Auf der Internetseite der Stadt Erfurt selbst ist die Datenbank nicht enthalten, es findet lediglich ein Verweis auf die „erna“ statt.			

⁹ z.B. Schülerfreiwilligentag, Freiwilligentag

Empfehlung 4

Das Büro für Migration und Integration organisiert zusammen mit dem Zentrum für Integration und Migration (ZIM) und dem Ehrenamtsbeauftragten der Landeshauptstadt Erfurt ein regelmäßiges Koordinierungstreffen mit den Erfurter Migrantinnen- und Migrantenvereinen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Das Büro für Migration und Integration organisiert zusammen mit dem ZIM und dem Ehrenamtsbeauftragten der Stadt Erfurt ein regelmäßiges Koordinierungstreffen mit den Erfurter Migrantinnen- und Migrantenvereinen.	Büro für Migration und Integration	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Empfehlung 5

Migrantinnen- und Migrantenvereine erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote, beispielsweise durch das Büro für Migration und Integration oder den Ehrenamtsbeauftragten.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Migrantinnen- und Migrantenvereine erhalten Beratungs- und Unterstützungsangebote, beispielsweise durch das Büro für Migration und Integration oder den Ehrenamtsbeauftragten.	Büro für Migration und Integration, Ehrenamtsbeauftragter	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
Aktueller Stand: Die Beratungsangebote finden u. a. in der Geschäftsstelle Ehrenamt sowie im Büro für Migration und Integration statt. Darüber hinaus mit dem Gremium Ehrenamtsbeirat (hierbei ist der Ausländerbeirat durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten).			

Empfehlung 6

Schaffung von verschiedenen Formaten an stadtweiten interkulturellen Angeboten und Veranstaltungen für alle Erfurterinnen und Erfurter unabhängig von der Interkulturellen Woche, um Diversität in der Stadt Erfurt sichtbar machen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Integrationsakteurinnen und -akteure, insb. migrantische Vereine und der Ausländerbeirat der Stadt Erfurt werden in die Planung von Interkulturellen Veranstaltungen im Jahresverlauf miteinbezogen. Dabei wird, wenn möglich, auch ein sozialräumlicher Bezug hergestellt.	Büro für Migration und Integration	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
M2: Gemeinsame Abstimmungen zwischen der Kulturlotsin und dem Büro für Migration und Integration zur Bewerbung von (inter-) kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Erfurt.	Büro für Migration und Integration, Kulturdirektion	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
M3: Bei Bedarf werden Museumsführungen in Leichter Sprache (bzw. anderen Sprachen) angeboten.	Kulturdirektion	fortlaufend	() vollständig umgesetzt (x) teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Aktueller Stand:

Erinnerungsort Topf & Söhne

Führungen in Leichter Sprache werden in Kooperation mit der Lebenshilfe Erfurt e.V. angeboten. Es handelt sich um ein fortlaufendes Angebot und es wurde auf Anfrage wie folgt im Jahr 2024 realisiert:

5 x Tandemführung Was geschah mit Willi? in der Ausstellung: Wohin bringt ihr uns? „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus, 14 x Führung in der Dauerausstellung: Techniker der „Endlösung“ (davon 1 x kombiniert mit Gebärdensprache), 4 x Stadtrundgang: Auf den Spuren der jüdischen Familien Cars & Cohn) werden Führungen in einfacher Sprache (fortlaufend auf Anfrage) sowie Führungen in Englisch und Französisch angeboten (fortlaufend auf Anfrage).

Kleine Synagoge, Stadtmuseum:

Führungen in Englisch werden angeboten und bei Bedarf in Kooperation mit der ETMG abgedeckt.

Naturkundemuseum:

Führungen in Englisch und in einfacher Sprache werden angeboten.

Museum für Thüringer Volkskunde:

Führungen sind in leichter Sprache nach Anmeldung möglich.

Kunstmuseen:

Führungen in Englisch und Französisch werden angeboten.

Angermuseum:

Rundgänge werden in englischer und leichter Sprache angeboten. Zudem wurde im August 2025 ein neues Veranstaltungsformat „Teatime with Barbara“ eingeführt. Das Familienzentrum Erfurt hat 2024 Rundgänge in einfacher Sprache für Migrantinnen und Migranten angeboten.

Kunsthalle:

Es besteht das Angebot in englischer Sprache durch die Wechselausstellungen zu führen.

Empfehlung 7

Schaffung von Räumlichkeiten und Veranstaltungsorten für Vereine.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Vermittlung zu bestehenden Angeboten, z.B. Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz, Berolina am Berliner Platz.	Büro für Migration und Integration, Ehrenamtsbeauftragter	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
M2: Transparentmachung von Kulturräumen in der Stadt Erfurt.	Büro für Migration und Integration in Kooperation mit der Kulturdirektion	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen
M3: Bei der Schaffung neuer Räume und Angebote wird die Nutzung durch migrantische Vereine und Initiativen mitgedacht.	Büro für Migration und Integration, LSZ-Steuerungsgremium der SVE	fortlaufend	(x) vollständig umgesetzt () teilweise umgesetzt () nicht umgesetzt () verworfen

Zusammenfassung und Ausblick Handlungsfeld 13 kulturelle Partizipation

Von den elf Maßnahmen in Handlungsfeld 13 wurden neun vollständig und zwei teilweise umgesetzt.

Ein Fokus des Büros für Migration und Integration in diesem Handlungsfeld liegt auf der Würdigung des Ehrenamtes. So fand im Herbst 2024 im Stadtteilzentrum am Herrenberg eine Dankeschönfeier für die Ehrenamtlichen statt, die im Bereich Integration als Patin, Buddy, Begleitung, Vormund oder ähnliches tätig sind. Die Feier wurde gut angenommen und wird in diesem Jahr am Standort des Projektes „Wir sind Paten“ am Berliner Platz erneut in Kooperation mit der AG Ehrenamt des Netzwerks für Integration durchgeführt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil um kulturelle Partizipation von Migrantinnen und Migranten zu erreichen, stellen interkulturelle Veranstaltungen im Jahresverlauf dar. Um dies zu erreichen, werden migrantische Vereine aktiviert an den Veranstaltungen in Erfurt teilzunehmen. So nahm beispielsweise der Verein „Deutsch-Ukrainische Kulturgesellschaft“ am Krämerbrückenfest teil. Weiterhin werden die Vereine motiviert finanzielle Unterstützung bei der Kulturförderung oder anderen Fördermittelgebern zu beantragen, um Veranstaltungsformate ins Leben zu rufen.

Seit den 90er Jahren findet in Erfurt die Interkulturelle Woche (IKW) statt. Mittlerweile beteiligen sich so viele Initiativen, Vereine und Organisationen an der IKW, dass die ca. 120 Veranstaltungen in den Monaten September und Oktober stattfinden. Aus der Interkulturellen Woche entstanden in Erfurt die Interkulturellen Wochen. Die Veranstaltungen werden auf verschiedenen Kanälen beworben. Auch in diesem Jahr richtet das Büro für Migration und Integration in Kooperation mit diversen Migrantinnen- und Migrantenvereinen, Trägern und Organisationen eine Veranstaltungsreihe vom Pop-Up-Store am Fischmarkt aus.

Bezüglich der kulturellen Partizipation bilden die zielgruppenübergreifenden Angebote der Quartiers- und Sozialraumarbeit eine Möglichkeit auch für Menschen mit Migrationsgeschichte, um in den Stadtteilen niedrigschwellig, ohne zusätzliche hohe Kosten und selbstbestimmt teilhaben zu können.

14 Allgemein

Empfehlung 1

Aufbau eines kommunalen Integrationsmonitorings um Integrationsprozesse in der Stadt Erfurt messen zu können.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: In allen Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt werden dem Büro für Migration und Integration anhand des entwickelten Indikatorensets migrationsspezifische Daten für das Monitoring zur Verfügung gestellt.	Alle Ämter, Büro für Migration und Integration	Stichtag 31.12. des Jahres, Daten der Schuleingangsuntersuchung, Schulen allgemein andere Stichtage	☐ vollständig umgesetzt ☒ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Die Abteilung Statistik und Wahlen arbeitet anhand eines Indikatorensets Daten zur Beschreibung der demografischen Entwicklung der ausländischen Bevölkerung an die Integrationsmanagerin zu. Für die anderen Indikatoren, die die Grundlage für ein Integrationsmonitoring bilden und in anderen Ämtern oder anderen Stellen erhoben und erfasst werden, liegen derzeit keine Informationen vor.			

Empfehlung 2

Es wird eine finanzielle Untersetzung zur Umsetzung des Maßnahmenplans des Integrationskonzeptes geschaffen.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Finanzielle Unterlegung zur Umsetzung des Maßnahmenplanes im Haushaltsplan.	Dezernat 02, Dezernat 01,	fortlaufend	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen

M2: Die Landeshauptstadt setzt sich beim Land für die Entwicklung eines entsprechenden Landesprogrammes ein, um Maßnahmen nachhaltig und auch in Zukunft finanzieren zu können.	Oberbürgermeister	fortlaufend	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Das Büro für Migration und Integration nimmt an innerkommunalen Austauschrunden des Landes teil. Das zuständige TMJMV lädt viermal im Jahr zu dem Gremium Landesarbeitsgemeinschaft - LAG der Integrationsbeauftragten/Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern ein. Dort thematisieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros für Migration und Integration Finanzbedarfe für die kommunale Integrationsarbeit. Die Kofinanzierung der Interkulturellen Woche in Erfurt durch den Freistaat Thüringen ist ein Beispiel hierfür.			

Empfehlung 3

Zur Evaluierung des Maßnahmenplanes des Integrationskonzepts wird ein zweijähriger Rhythmus festgelegt.

Maßnahmen	Verantwortungsbereich	Frist	Umsetzung Stand 30.06.2025
M1: Die am Maßnahmenplan beteiligten Ämter arbeiten dem Büro für Migration und Integration den aktuellen Arbeitsstand der Umsetzung der Maßnahmen zu.	Alle Ämter, Büro für Migration und Integration	30.06.2025	☒ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☐ nicht umgesetzt ☐ verworfen
M3 NEU: Eine Fortschreibung des Integrationskonzepts wird nach der Konstituierung des neuen Ausländerbeirats geplant.	Oberbürgermeister		☐ vollständig umgesetzt ☐ teilweise umgesetzt ☒ nicht umgesetzt ☐ verworfen
Aktueller Stand: Diese Maßnahme ist bisher nur angedacht. Ein konkretes Konzept für die Umsetzung dieser Maßnahme liegt noch nicht vor. Es bedarf zudem einer Entscheidung, ob die Fortschreibung und die Koordination der dazugehörigen Beteiligungsprozesse weiterhin in der Verantwortung des Integrationsmanagements liegt.			

Zusammenfassung und Ausblick Handlungsfeld 14 Allgemein

Von den fünf Maßnahmen im Handlungsfeld 14 wurden drei Maßnahmen vollständig, eine teilweise und eine Maßnahme nicht umgesetzt.

Für den Aufbau eines kommunalen Integrationsmonitorings konnten bisher nur Daten zur Bevölkerungsentwicklung in ein Monitoring einfließen. Im Jahr 2019 wurde in Zusammenarbeit mit einigen relevanten Planungsstellen innerhalb der Stadtverwaltung ein Indikatorenset zum kommunalen Integrationsmonitoring durch die Integrationsmanagerin erarbeitet. Dieses könnte als Grundlage dienen, um Integrationsprozesse langfristig zu messen.

Die Fortschreibung des Integrationskonzeptes, welches für das Jahr 2025 vorgesehen war, erfolgte aufgrund der Aussetzung der Ausländerbeiratswahl im Jahr 2024 nicht. Das Integrationskonzept sollte in einem breiten Beteiligungsprozess fortgeschrieben werden. Grundsätzlich ist im Rahmen der Fortschreibung des Integrationskonzeptes danach zu schauen, wie aktuell die Maßnahmen noch sind und welche Wirkung die Maßnahmen bzgl. der Integration und des solidarischen Zusammenlebens entfalten.

Die finanzielle Untersetzung für die Umsetzung der Integrationsmaßnahmen existiert mittlerweile seit 2022. Im Jahr 2025 stehen 25.000 Euro zur Finanzierung der Maßnahmen bereit. Der größte Anteil der Mittel fließt in das Kooperationsprojekt „Sprachmittlung in Erfurter Kitas“. Die Finanzierung dieser Maßnahme wird als sehr bedeutsam eingeschätzt und sollte weiter fortgesetzt werden.

III Gesamteinschätzung

Von den 117 Maßnahmen, die sich den 14 Handlungsfeldern des Maßnahmenplanes zum Integrationskonzept zuordnen lassen, wurden zum Stand 30.06.2025 68 vollständig, 39 teilweise und zwei Maßnahmen nicht umgesetzt. Weitere acht Maßnahmen mussten verworfen werden. Damit sind 58,1 % der Integrationsmaßnahmen vollständig umgesetzt und 33,3 % der Maßnahmen sind teilweise umgesetzt worden. Insgesamt befinden sich demnach 91,4 % der Maßnahmen in einem kontinuierlichen Umsetzungsprozess. Im letzten Evaluierungszeitraum (2. Evaluierungsphase 2023) waren es noch 86,2 % der Maßnahmen, die sich in der kontinuierlichen Umsetzung befanden und in der 1. Evaluierung waren es 79,3 % vollständig und teilweise umgesetzte Integrationsmaßnahmen (siehe Übersicht).

Umsetzungsstand	2022	2023	2025
nicht umgesetzt	12	14	2
noch nicht existent	1	1	0
Prüfauftrag zur Umsetzung empfohlen	9	2	0
Prüfauftrag zur Umsetzung mit Einschränkungen empfohlen	3	0	0
teilweise umgesetzt	32	33	39
vollständig umgesetzt	60	67	68
verworfen	0	0	8
insgesamt	116	116	117

Übersicht des Umsetzungsstandes der Maßnahmen in den drei Evaluierungszeiträumen

Die Erfahrung aus den mittlerweile drei Evaluierungsberichten zu den Integrationsmaßnahmen zeigt, dass es sinnvoll ist, den Evaluierungsrhythmus auf zwei Jahre festzulegen, um treffendere Aussagen zum Umsetzungsstand und der Wirkung der Maßnahmen vorzunehmen. Es bedarf einer steten Reaktion auf Veränderungsprozesse, die sich durch (globale) volatile Lagen und veränderte politische und haushalterische Rahmenbedingungen, die sich auf Bundes- und Landesebene ergeben haben oder ergeben können. Dem könnte jedoch auch mit einem Integrationszielkatalog im fortzuschreibenden Integrationskonzept begegnet werden. Solche Ziele könnten dann die Ausrichtung für die zu treffenden kurzfristigen Entscheidungen vorgeben. Viele der Integrationsmaßnahmen entsprechen schon jetzt einem übergeordneten, langfristigen Charakter und sind auf der Prozessebene angesiedelt. Das Konstrukt des Integrationsmaßnahmenplanes sollte die Bedingung erfüllen, sich Veränderungen anzupassen und gleichzeitig das Gesamtziel zu verfolgen. Ob es notwendig ist, 14 Handlungsfelder zu definieren und 117 Maßnahmen umzusetzen sollte in einem Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes diskutiert werden. Es gibt Vorteile und es gibt

Nachteile. Die Vorteile sind, dass bei sehr klar und kleinteilig formulierten Maßnahmen eine bessere Messbarkeit erreicht wird. Andererseits ist der Umfang der Maßnahmen und der Arbeitsaufwand der Evaluierung für die beteiligten Stellen sehr hoch und ressourcenaufwendig.

Wie sich die Zuwanderung nach Deutschland und auch nach Erfurt in den nächsten Jahren entwickeln wird ist unklar. Einerseits gibt es globale Krisen, Kriege und Hoffnungslosigkeit, die Menschen zur Flucht in andere Länder zwingt. Andererseits entwickelt sich eine immer stärker restriktiv ausgerichtete (Flucht-) Migrationspolitik auf Bundesebene und auch im Freistaat Thüringen. Neben Zuwanderung aus humanitären Gründen gibt es gezielte Anwerbeprogramme, um Menschen aus Drittstaaten nach Thüringen bzw. Erfurt zu holen, um auf Fach- und Arbeitskräfteengpässe zu reagieren. Wie bereits im Kapitel zur demografischen Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Erfurt beschrieben wurde, ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen, auf mittlerweile 12,7 %.

Die ausländische Bevölkerung in Erfurt ist stark heterogen, was Zuwanderungsgrund, Bleibewunsch, Bleibeperspektive, Lebenslage, Qualifikation, Sprachkenntnisse etc. angeht. In der Sozialraumbetrachtung werden besonders hohe Anteile von ausländischer Bevölkerung in sozioökonomisch schwachen Stadtteilen beobachtet (z.B. Rieth und Berliner Platz). Dies kann das Konfliktpotential im Stadtteil erhöhen. Es bedarf guter Rahmenbedingungen und Infrastruktur, um ein gutes Miteinander auf Quartiersebene und in der Nachbarschaft zu ermöglichen. Im Prozess des Aufbaus der Integrierten Sozialraumplanung für die Stadt Erfurt wird angestrebt, die Quartiere weiterzuentwickeln und zukunftsfest zu machen.

Steigende Zahlen von Ausländerinnen und Ausländern in Erfurt müssen sich auch in der Personalplanung für die Behörden der Stadtverwaltung Erfurt widerspiegeln. Während die Ausländerbehörde nach dem Umzug an den Standort Kaffeetrichter auch personell besser unteretzt wurde, bedarf es für den Fachbereich Einbürgerung ebenfalls mehr Personal, um der Erledigung der Aufgaben gerecht zu werden. Auch der Aufbau eines Migrationsamts zur Zusammenführung der unterschiedlichen am Migrationsprozess beteiligten Ämter, kann eine hilfreiche Struktur sein.

Das Büro für Migration und Integration hat sich vorgenommen weiter an den Interkulturellen Öffnungsprozessen zu arbeiten. Hier sind exemplarisch der weitere Ausbau von mehrsprachigen Informationen, die Verstärkung von interkulturellen Veranstaltungen in der Stadt Erfurt im Jahresverlauf unter Einbindung von migrantischen Vereinen, die Stärkung des Ehrenamts und der Ausbau der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit zu nennen. Weiterhin gilt es motivierte Menschen mit Migrationsgeschichte, die

sich für ihre Stadt einsetzen, wie beispielsweise die Mitglieder des Ausländerbeirates und Mitglieder der migrantischen Vereine, in ihrem Engagement zu unterstützen und die Leistung dieser Personen stärker sichtbar zu machen.